

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr. ; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Vom Neckar, 4. Juli. Ein neues schmähwürdiges Attentat der ultramontanen Partei gegen die protestantische Kirche, welches in einem Flugblatt begangen wurde, betitelt: „Das Reformationsjahr 1856 nach Schenkel und Holzmann, beleuchtet von einem Katholiken“, ruft im ganzen Lande, ebenso unter den Katholiken als Protestanten, die tiefste Enttäuschung hervor. Das Pamphlet ist in Mannheim erschienen und überbieht sich dermaßen in Gemeinheiten, daß, wie es scheint, die Behörden gar nicht für nöthig erachteten, seine Confiscation zu verfügen. Es richtet sich durch sich selbst, denn offenbar ist es ein Wuthschrei der im Finstern schleichenden und nach Finsterniß strebenden Partei darüber, daß sie trotz ihrer entsetzlichen Wüthereien in Baden weder im Publicum einen Anhang erwerben konnte, noch die Regierung zu Keinslautem Nachgeben an die Hierarchie einzuschüchtern vermochte. Wir geben, um das Ganze und die Waffen zu kennzeichnen, mit denen gefochten wird, nur einzelne Worte. Die Reformation wird dort bezeichnet als „der Anfang und die Aussaat jener fittlichen Verkommenheit, welche jetzt die ganze bürgerliche Gesellschaft bedrohet.“ Das badische Reformationsfest auf die Feier des katholischen Festes „Peter und Paul“ gelegt wurde, gilt als ein Verbrechen der Regierung. „Massiv frech“ nennt der Verfasser das Aufstreben der protestantischen Kirche und „ekelregend“ ist ihm der ganze „protestantische Kram“. Luther wird natürlich, wie wir dies von dieser Partei nachgerade gewohnt werden, als Räuber an fremdem Eigenthum, Beschöner der Fürsten, Prediger der Revolution, Völler und Lüßling bezichnet. Die angeblichen Beweise dafür sind empörende Fälschungen der Thatfachen und Geschichtszeygnisse. Von Eitel erfaßt, vermögen wir in der That nicht, den Diatriben dieses Pamphlets weiter zu folgen. Wir denken auch, das Angeführte genügt, um zu zeigen, in welcher Weise die Partei seines Ursprungs wählt. Ist es dann zu verwundern, wenn, wie es jetzt so häufig vorkommt, Uebertritte von der katholischen zur protestantischen Kirche erfolgen? Ist es andererseits zu verwundern, wenn namentlich in den niederen Schichten, für welche auch noch besonders ein „Christlicher Pilger“ gleichen Sinnes aus der Pfalz über den Rhein geschmuggelt und heimlich in Mannheim, Heidelberg u. c. colportirt wird, doch immer von neuem der Confessionshaß entzündet wird? Was vermag gegen solches Treiben die bewundernswürdige strengparitätische Haltung der Behörden? Was der überall mit gleicher Liebe verfühnende Geist eines trefflichen Fürsten? Doch Gott sei Dank! fehlt auch der Gegensatz zu jenem aufwühlenden Treiben nicht, und zwar muß man vorzüglich anerkennen, daß bei dem Reformationsfest auch aus der katholischen Bevölkerung mancher Zeichen christlicher Anerkennung der protestantischen Confession hervorging. Aber ein Memento müssen dagegen solche Festeinungen wie jenes Pamphlet für alle Zeiten sein, die über das Nachstreichen der Hierarchie im Staat zu entscheiden haben, und denen eine ernste Mahnung, die politischen Theorien zuliebe für eine absolute „Freiheit der Kirche“ plaidiren. Die Frage wird tagtäglich brennender für Deutschland, und es läßt sich darüber kein Pariser Friede ohne definitive Entscheidungen schließen.

Preußen. Berlin, 6. Juli. Auf die preussische und österreichische Note an Dänemark wegen der lauenburgischen Domänenangelegenheit u. c. soll, wie man hört, bis gestern noch keine Antwort eingegangen sein. Die dänische Bekanntmachung vom 25. Juni d. J., in welcher angegeben ist, was dänischerseits unter den besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein begriffen werde, dürfte auf den Inhalt der Antwort des dänischen Cabinets, wie man glaubt, hinlänglich schließen lassen. Nach der Ansicht der bedeutendsten hiesigen Staatsrechtskundigen steht aber sowohl in Betrach der bezüglichen Bestimmungen der Einzelverfassung als der Bestimmungen der gemeinschaftlichen Verfassung, welche den verfassungsmäßigen Rechten der deutschen Verfassungsmäßigen Abbruch thun und auf nicht verfassungsmäßigen Wege entstanden sind, den zu dem Deutschen Bunde gehörigen Landesherren der Schutz des Art. 56 der Wiener Schlußacte gegen das einseitige Verfahren der dänischen Regierung zu. Bei dem großen Eindruck, welchen letzteres im gesammten Deutschland macht, möchte es von Seiten Preußens und Oesterreichs bei dem ersten Schritte, falls derselbe ohne Erfolg bleibt, nicht sein Bewenden behalten, da die beiden deutschen Großmächte darin übereinstimmen sollen, daß dem deutschen Nationalgefühl und Rechtsfinn in dieser Angelegenheit Rechnung getragen werden müsse. Hinsichtlich der gegenwärtigen Verhandlungen der eisenacher Zollconferenz hört man andeuten, daß es wegen der schwer zu erzielenden Stimmentheiligkeit sämmtlicher Zollvereinsstaaten sich als noch sehr zweifelhaft darstelle, ob irgendeine erhebliche Tarifänderung, sei es in Bezug auf die Eisenzölle oder auf die Tabaksteuer u. c., beschloffen werden dürfte. In der am 4. Juli hier stattgehabten Versammlung des hiesigen Evangelischen Bundes hob der Vorsitzende hervor, daß es bis jetzt wol weniger

bekannt sei, daß die erste Veranlassung der nächsten Zusammenkunft des allgemeinen großen Evangelischen Bundes im kommenden Jahre hier in Berlin von dem König selbst ausgegangen sei. Ein Redner leitete die verhältnißmäßig geringe Anerkennung des Evangelischen Bundes in Europa aus dem engherzigen Standpunkte ab, dessen Ursachen starrer Confessionalismus und Staatskirchentum seien. Die Ausrottung der Vorurtheile und Einseitigkeiten sei um so schwieriger, als sie schon mit der Muttermilch eingefogen würden. So groß aber auch die Hindernisse seien, welche die europäischen Verhältnisse darböten, so dürfe das Bestreben, den Evangelischen Bund auch hier zu einer Wahrheit zu machen, doch nicht aufgegeben werden. Es müsse da nachdrücklich entgegengetreten werden, wo sich Sonderparteien und Sonderkirchen gegeneinander abschließen wollten.

Bei der Wichtigkeit, welche die Tabakindustrie bei uns in Anspruch nimmt, wird es von Interesse sein, diejenigen Momente kennen zu lernen, welche der hiesige Handelsstand gegen die beabsichtigte Erhöhung der Tabaksteuer als die maßgebenden hervorgehoben hat. Wir lassen deshalb das Betreffende aus dem Berichte der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft folgen: „Die infolge des Vertrags mit dem Steuerverein eingetretene Herabsetzung des Zolls auf unbearbeitete Tabakblätter macht sich, seitdem die im Steuerverein aufgespeicherten Lager geräumt sind, auch für das Geschäft in ihren günstigen Wirkungen fühlbar, und die über die drei ersten Quartale des vorigen Jahres veröffentlichten Beträge der eingeführten Roh-tabake (303,238 Ctr., und zwar 42,858 Ctr. mehr als in demselben Zeitraum von 1854) beweisen, daß die Reduction des Zolls den Consum wesentlich vermehrt und den Staatskassen Vortheil bringt. Eine fernere merkliche Steigerung der Einnahmen wird nach diesen bereits fühlbaren Resultaten unzweifelhaft erfolgen, da nach den eigenen und den Erfahrungen anderer Länder die Herabsetzung der Zölle und Steuern auf allgemein gewordene Consumtionartikel den Staatseinkünften sich stets günstig erwiesen hat, so ergreifen die Betheiligten diese Gelegenheit, um sich über die eine Erhöhung der Tabaksteuer betreffenden Anträge, welche im Hause der Abgeordneten gestellt worden sind und sofort das Geschäft in nicht geringe Unruhe und Unsicherheit gebracht haben, dahin auszusprechen, daß sie diese Anträge mit dem in Preußen bisher befolgten Finanz- und handelspolitischen System in entschiedenem Widerspruche finden. Nur die Möglichkeit, ein gutes amerikanisches Blatt zu billigen Preisen zu haben, gestattet einen weitverbreiteten Consum dieser Waare; jede Vermehrung der Auflagen, wollte man sie auch nicht auf den Eingang, sondern auf die Fabrication oder Consumtion werfen, würde den Verbrauch bedeutend vermindern und auf schlechtere inländische Sorten hinwenden. Eine hohe Besteuerung oder das Monopol mag dort erträglich sein, wo man seit Jahrhunderten daran gewöhnt ist; sie würde aber, wo sie erst eingeführt werden soll, durchaus nicht die Erträge bringen, auf welche nach dem nächsten Augenschein gerechnet worden. Mit Sicherheit aber läßt sich voraussagen, daß sie sowol einer wichtigen Landescultur schädlich werden als eine Industrie in ihrer Existenz bedrohen würde, die im Zollverein nach dem Zutritt des Steuervereins allein durch die Fabrication gegen 30,000 Menschen unmittelbar beschäftigt und den unverkennbaren Vortheil gewährt, daß große, kleinere und kleinste Fabriken nebeneinander bestehen können. Daß man ohne kostspielige und äußerst belästigende Maßregeln, ohne solche Maßregeln, welche die Industrie nur auf wenige große Fabriken beschränken müßten, einen höhern, von der Fabrication zu erhebenden Steuerbetrag nicht zu erlangen im Stande sei, und daß alle jene Maßregeln nicht ausreichen würden, um den Unterschlag zu verdrängen, ist eine in allen andern Staaten mit solchen Versuchen gemachte und auch von den Herren Commissaren der Regierung in der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses bestätigte Erfahrung.“

Bekanntlich ist kürzlich von 80 Tabakfabrikanten, die sich in Hannover versammelten, eine Denkschrift gegen eine beabsichtigte Erhöhung der Tabaksteuer entworfen, um der Zollconferenz übermittelte zu werden. Aus guter Quelle erfährt die Berliner Börsen-Zeitung schon jetzt, daß die auf eine solche Erhöhung gerichteten Anträge süddeutscher Regierungen an dem dissentirenden Votum Preußens und Hannovers so gut wie gescheitert sind, sodas also auch unsere inländische Tabakindustrie von jener sie in ihrer Existenz bedrohenden Finanzmaßregel verschont bleiben dürfte.

Eisenach, 6. Juli. Wie man vernimmt, wäre Aussicht auf Herabsetzung des Eingangszolls auf Seide vorhanden. Man soll nämlich hierbei seitens der Zollconferenz von der Erwägung ausgehen, daß die Seidenkultur im Bereiche des Zollvereins, den gemachten Erfahrungen zufolge, nicht gedeihen wolle; daß andererseits der Verbrauch der Seidenstoffe immer allgemeiner werde, sodas eine Herabsetzung des Zolls jenen im Ganzen so steigern werde, daß eine dießfallige Verminderung in der Einnahme im Ganzen nicht zu befürchten sei.

— Beim königlichen Obergericht zu Berlin kam am 5. Juli der Proceß gegen den Kaufmann und Hoflieferanten Gerson und Genossen zur schließlichen Entscheidung. Nach den früher ausführlich mitgetheilten Verhandlungen waren der Kaufmann H. Gerson, dessen Geschäftsführer Detmold Löwenheim, der Kaufmann Mary Rosenthal und die Kaufleute Gebrüder Basch des Vergehens der Zollcontravention, resp. Theilnahme an der wiederholten Zollcontravention angeklagt. Vom Stadtgericht in Berlin wurden die Angeklagten zu bedeutenden Geldbußen und im Unvermögensfalle zu Gefängnisstrafen verurtheilt. In zweiter Instanz trat jedoch eine Ermäßigung der Geldbuße, beziehungsweise gänzliche Freisprechung ein, und insbesondere wurden der Geschäftsführer Löwenheim und die Kaufleute Gebrüder Basch von dem angeschuldigten Vergehen freigesprochen, die beiden andern Angeklagten jedoch verurtheilt, und zwar 1) Gerson zu 16,351 Thln. 3 Sgr. event. 10 Monat Gefängnis, zur einmaligen Entrichtung der in einem Falle an Stelle des Confiscationswerthes der defraudirten Baaren tretenden Geldstrafe von 50 Thln. solidarisch mit Moriz Rosenthal, sowie zur einmaligen Erlegung des für die übrigen Defraudationsfälle in separato zu ermittelnden Confiscationswerthes der defraudirten Baaren, event. der an dessen Stelle tretenden Geldbuße; 2) Moriz Rosenthal zu 79 Thlr. 24 Sgr., event. 14 Tagen Gefängnis, sowie zur einmaligen Entrichtung einer an Stelle des Confiscationswerthes der defraudirten Baaren festgesetzten Geldbuße von 50 Thln. solidarisch mit Gerson. Bei dieser Entscheidung beruhigten sich nur die freigesprochenen Angeklagten; Gerson und Rosenthal sowie die Oberstaatsanwaltschaft legten die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Das Obergericht hat jedoch beide Nichtigkeitsbeschwerden zurückgewiesen und den Angeklagten Gerson und Rosenthal die Kosten auferlegt.

— Die von der Feuerspritze zuerst gebrachte Nachricht, daß das Bleson'sche Haus unter den Linden für die französische Gesandtschaft angekauft worden, wird von der berliner «Zeit» als unbegründet bezeichnet.

— Frankfurter Blätter berichten aus Köln vom 1. Juli: „Am 29. Juni Abend begab sich ein an der Köln-Mindener Bahn in Deutz angestellter junger Mann, ein Protestant, nach Köln in die Wohnung seiner katholischen Geliebten. Die Verschiedenheit der Religion mochte wol das Hauptmotiv sein, weshalb die Aeltern der Jungfrau die Heirat nicht gutheißen wollten. Die Liebe des Jünglings war indessen so heiß, daß er nicht von der Jungfrau lassen wollte und seinem Leben ein Ende zu machen drohte, wenn eine Vereinigung nicht zu erzielen wäre. Diesen Vorsatz hat er denn auch an jenem Tage im Hause der Geliebten in die That umgeschaffen.“

Thüringische Staaten. Aus Thüringen, 2. Juli. Die eisenacher Konferenz von höhern Polizeibeamten der verschiedenen deutschen Staaten hat nur zwei Sitzungen, den 30. Juni und den 1. Juli, gehalten. Gegenstand der Beratungen war dem Vernehmen nach die gegenseitige Unterstützung in polizeilichen Maßnahmen, und zwar sowohl der höhern als der niedern Polizeistellen.

Weimar, 4. Juli. Die Weimarer Zeitung berichtet: „Der Großherzog war am 29. Juni auf einer Partie durch die Waldecker Waldung von einem ernstlichen Unfall bedroht, welcher jedoch glücklicherweise ohne erhebliche nachtheilige Folgen vorübergegangen ist. Auf dem Ritze nach dem alten Schlosse stürzte das Pferd des Großherzogs und derselbe fiel, wurde jedoch, eine kleine Verletzung an der rechten Hand abgerechnet, nicht beschädigt. Gleichzeitig hatte auch der Begleiter des Großherzogs, Adjutant Graf Henkel v. Donnerstorf, denselben Unfall. Er trug eine unbedeutende Beschädigung am Fuße davon. — Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält unter Andern die Veröffentlichung des Bundesratsbeschlusses vom 6. Juli 1854 zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse, nebst Ausführungsvorordnung.“

Freie Städte. **Hamburg, 4. Juli.** Ein politischer Flüchtling aus Polen, wie wir hören, Joseph Dleski mit Namen, wurde gestern Morgen mit dem Eisenbahnzuge als Arrestant nach Berlin abgeführt, um von dort an Rußland ausgeliefert zu werden. Derselbe war von London hierhergekommen und wurde vor etwa drei Wochen in einem hiesigen Hotel am Jungfernstieg, wo er unter dem Namen Pehne logirte, verhaftet. Auch in Berlin sollen infolge dessen mehrere Personen, welche mit dem Polen in Correspondenz standen, festgenommen sein. Dleski soll in der Mitte der dreißiger Jahre stehen und der Sohn eines Gutbesizers sein. Seine Güter sollen confiscirt sein. In London war der Verhaftete, wie man hört, Associé einer Buchhandlung. (Hamb. N.)

Schleswig-Holstein. Aus Altona vom 3. Juli schreibt die National-Zeitung: „Seit mehreren Tagen ist hier nach Briefen aus der Stadt Schleswig das fast unglaublich erscheinende, aber doch wol nicht unbegründete Gerücht verbreitet, daß, wie man vermuthet, auf Betrieb des Bürgermeisters Leisner, an Diejenigen von den dortigen Bürgern und Einwohnern, welche in den Kriegsjahren für die schleswig-holsteinische Armee oder das deutsche Bundes- (Reichs-) Heer Lieferungen übernommen oder auch sonst etwas an dieselben verkauft haben, der Ministerialbefehl ergangen sei, die damals eingenommenen Summen zurückzuerstatten.“

Oesterreich. Man schreibt aus Reutitschein in Mähren: „Am 29. Juni ereignete sich in dem benachbarten Wallfahrtsorte Jaschau ein größliches Unglück. Unweit der Kirche, in einem Thale, an einer kühlen Quelle, welche Labung spendend unter einem geschichteten Sandsteinfelsen hervorsprudelt, lagerte in der heißen Mittagsstunde eine Gesellschaft, ihr karges Mahl verzehrend und dazu einen frischen Trunk aus der grünsummten Eredenzschale der Natur schöpfend. Da löste sich plötzlich, etwa

um 2½ Uhr, ein sogenannter «Hirsch», d. i. ein vorhängender Felsblock, in einer Höhe von 15 Fuß ab und fiel auf die im Schatten Rastenden. Vier Menschen wurden ganz zerquetscht und blieben augenblicklich todt; zwei davon konnte man trotz aller Anstrengung unter der Last ihres riesigen Grabsteins nicht hervorholen, einer der Letztern ist Vater von fünf Kindern. Sechs Personen wurden mehr oder minder stark verletzt. Bei zweien zweifelt man an dem Aufkommen. Ein 14jähriges Mädchen hatte die Geistesgegenwart, sich in dem Moment, wo sich der Block vom Felsen losriß, an diesen fest anzudrücken, und der Block fiel zu ihren Füßen nieder, ohne sie zu beschädigen. Die gerichtliche Commission verfügte sich bereits von Meseritsch an den Unglücksplatz.“

Italien.

Parma. Aus Mailand vom 27. Juni schreibt man der Badischen Landeszeitung: „Das Herzogthum Parma ist in einem schwer zu beschreibenden Zustande der Angst, denn man sieht von einem Tage zum andern einer Katastrophe entgegen. Es ist möglich, daß diese Befürchtungen übertrieben sind, aber gewiß ist, daß man sich sehr übel befindet. Die Oesterreicher verdoppeln ihre militärischen Vorsichtsmaßregeln; von gewisser Seite wird sogar behauptet, sie würden ihr Besatzungscoorps auf 10,000 Mann vermehren. Die Besatzung von Piacenza hat die Kaserne in der Stadt verlassen und sich in die Festung zurückgezogen, neuer Truppen wegen, welche in gedachte Kaserne zu liegen kommen werden. Sowol in Piacenza als in Parma häuft man Kriegsmunition und Feuerschlünde an. In Piacenza ist ein halbes Bataillon Verstärkungstruppen eingerückt, und zwar bei Nacht, um die Einwohner nicht zu erschrecken. 4000 Oesterreicher sind von Cremona aus auf dem Wege nach Piacenza.“

Kirchenstaat. In Rom sind nach einem vom 25. Juni datirten Schreiben im Oesterreichischen Volksfreund österreiche Pilger von dem Cardinal Graf Reisch empfangen worden. In der Kirche Maria dell' Anima hielt der Cardinal eine Anrede an dieselben, aus der folgende Stelle hervorgehoben wird: „Seid uns willkommen! Seit Jahrhunderten sind es die ersten Pilger, die das Grab des heiligen Petrus besuchen; ja besonders willkommen, die ihr die Ersten aus Oesterreich kommt, seit dem Moment, wo der allergnädigste fromme Kaiser der Kirche die Freiheit gegeben, um an den Gräbern der Apostelfürsten euren Glauben zu stärken.“

Neapel und Sicilien. Man schreibt aus Paris: „Nach Briefen aus Neapel vom 26. Juni hat dort eine großartige Weiberreue stattgefunden, die nur mit vieler Mühe gedämpft werden konnte. Dieselbe fand im Quartier Borgo di Loreto statt, das zur Hälfte unter der Erde liegt und zum größten Theil von der niedrigsten Volksklasse der neapolitanischen Hauptstadt bewohnt wird. In diesem Quartier befindet sich eine Kirche, deren Pfarrer bei der weiblichen Bewohnerschaft des Quartiers in hohem Ansehen steht, da er von den frommen Damen des Viertels mit der Vertheilung der Almosen beauftragt ist. Dieser Pfarrer sollte nun in den letzten Tagen wegen Veruntreuung von für die Verschönerung seiner Kirche bestimmten Geldern verhaftet werden. Beim Bekanntwerden dieser Nachricht rotteten sich die Weiber zusammen und durchzogen mit Heulen und Wehklagen die Straßen. Viele waren mit Steinen bewaffnet und Andere trugen Asche mit sich, als Zeichen ihrer Trauer. Der samose Polizeibeamte Campagna, der den Pfarrer verhaften sollte, wurde von weiblichen Insurgenten verjagt. Derselbe verlangte Truppen, die Regierung verweigerte jedoch dieselben, und der Oberst der Genarmarie gab ihm nur 60 Mann, die aber von den Weibern in die Flucht geschlagen wurden. Die Insurgentinnen waren den ganzen Tag und die halbe Nacht Herrinnen des Viertels. In der Nacht verlief sich jedoch die Menge und es gelang der Polizei, 18 Räubersführerinnen und den Pfarrer zu verhaften, womit diese Komödie ein Ende hatte. — Demselben Schreiben zufolge ist der große politische Proceß über die Personen, die bereits vor einem Jahre verhaftet wurden, auf den 4. Juli vertagt worden. Es sollen nämlich noch andere Zeugen verhört werden.“ (Köln. Z.)

Spanien.

Die Epoca vom 30. Juni berichtet: „Die neuesten Briefe aus Valladolid gehen bis zum 28. Juni um Mitternacht. General Armero war, von zwei Compagnien Nationalgarde begleitet, nach Valencia abgegangen. Der Verurtheilte, welcher am 28. Juni hingerichtet wurde, war Führer einer Galeere. Es scheint, daß er Flaschen mit Zündstoffen, deren sich die Empörer zur Feuerlegung bedienten, nach Valladolid gebracht hatte. Er weigerte sich, seine Mitschuldigen zu nennen. Neue Hinrichtungen, darunter die zweier Frauen, sollten am 30. Juni stattfinden. Alle Angaben beweisen, daß viel Geld vertheilt wurde. Der Plan der Verschworenen sollte sich über ganz Castilien ausdehnen. Zu Valladolid beabsichtigten die Auführer, die 800 Verbrecher freizulassen, welche sich im Gefängnisse dieser Stadt befinden. Man sagt, daß sich hier unter den Tumultuanten Karlisten von den Banden der Hierros u. befauden; vier oder fünf Nationalgardisten wurden während des Kampfes verwundet. Sobald der Kriegszustand verkündet worden war, hörte das Lärmen auf, die Gruppen zerstreuten sich und die Ruhe wurde hergestellt.“

Frankreich.

Die Protestation von Seiten der Prinzessin Clementine bestätigt sich. Ihr desfallsiges Schreiben, das übrigens die dargebotene Rente keineswegs direct ablehnt, befindet sich in den Händen des Hrn. Bocher, an den es gerichtet ist, und lautet:

Ich erfahre durch die Journale, mein Herr, daß der Kaiser dem Geseßgebenden

Köln
Ludw.
Gemein
feiner
22. S
meine
lehnen
meine
vieler
verlan

der
kann,
bestra
Es g
Tod
10 J
Bran
scher
geföh
unnat
Regie
stahl
senke
rantär
gegen
(dort

nem
einer
sung
der
Militä
Hände
selben
schlepp
ten.
20. M
res, f
Schnei
ders a
kein
Krim
verleun
gen ei
der Lu
nicht se
des K
als ein
Nachw
nigsten
Bericht
Schnell
ihm au
bemerk
wie ein
eines u
wol ein
umgesto
Geschwo
U
die Tha
gers u.
durch d
entlassen
per Wo
Au
Morde
hener P
er in sei
doch der
Nord a
ner zwei
Au
ausubre
der briti
selbstgew
Schug.
Legislativ
responder
ten Wasu
Präsident
einem bl
Europäer
griff, ein

Körper vorgeschlagen hat, 600,000 Fr. Rente für die Kinder der Prinzessinnen-Lächter Ludwig Philipp's zu votiren. Ich beile mich zu erklären, daß wir, der Prinz, mein Gemahl, und ich, keinerlei Abkommen mit der Regierung Ludwig Napoleon's getroffen, keinerlei Gunst, keinerlei Entschädigung beansprucht haben. Seit den Decreten vom 22. Jan., die meine Brüder, die Kinder meiner Schwester und mich des Erbtheils meiner Vorfahren beraubten, habe ich alle Gelegenheiten benützt, um gegen diese Verletzung meiner Rechte zu protestiren. Ich habe die Güter zurückgefordert, die mir durch meinen Heirathsvertrag garantirt, die Beschlüsse, die mir von dem Könige, meinem vielgeliebten Vater, vermacht worden waren. Ich habe Gerechtigkeit verlangt und ich verlange sie noch.

Großbritannien.

London, 5. Juli. Infolge eines von Ewart gestellten Antrags ist von der Regierung ein Ausweis veröffentlicht worden, aus dem man ersehen kann, daß in den britischen Colonien noch viele Verbrechen mit dem Tode bestraft werden, für die im Mutterlande eine mildere Strafe erkannt wird. Es genüge, hier einige Beispiele anzuführen. So steht in Canada noch der Tod auf Seeräuberei, Nothzucht, fleischliche Vermischung mit Mädchen unter 10 Jahren und Betrügereien durch Postbeamte; in Neubraunschweig auf Brandlegung von Schiffen, Raub, Einbruch, Sodomie und Aufstecken falscher Signale an der Küste; auf den Prinz-Edwardsinseln außer den angeführten Verbrechen auf Brandstiftung in Gotteshäusern und Beihilfe zu unnatürlichem Abortus; in Jamaica auf Falschmünzerei und Fälschung des Regierungssiegels; in Nevis auf Brandlegung in Zuckerpflanzungen, Diebstahl und Einbruch; in Malta auf die Zerstörung von Brücken, das Versenken von Schiffen, das Aufstecken falscher Signale und absichtlichen Quarantänebruch. In Nevis und Honduras besteht sogar noch ein altes, bloß gegen Farbige gerichtetes Gesetz, welches über eine eigene Art Zauberer (dort unter dem Namen Obeahmen bekannt) die Todesstrafe verhängt.

Gestern wurde in London ein Proceß zwischen der Times und einem Schneidergehilfen verhandelt und der Drucker der Times zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 400 Pf. St. verurtheilt. Die Veranlassung des Rechtsstreits war folgende: Der bekannte Krim-Correspondent der Times hatte erzählt, der „Agent und Repräsentant“ eines berühmten Militärschneiders von London sei in Balaklava zu nächstlicher Stunde in Handel mit den Wächtern der öffentlichen Ruhe gerathen, habe einem derselben einen Faustschlag ins Gesicht versetzt, sei dann vor den Prosop geschleppt worden und habe auf Befehl desselben 20 Hiebe ausgezählt erhalten. Dieser ehrenrührige Bericht, datirt aus dem Lager vor Sewastopol, 20. Nov. 1855, und abgedruckt in der Times vom 5. Dec. desselben Jahres, kam dem Kläger Smith, Agenten oder Repräsentanten des londoner Schneiders Buchmeister (zu Deutsch Buchmeister) zu Gesicht. Niemand anders als er konnte gemeint sein, da sich zu der besagten Zeit außer ihm kein Agent oder Repräsentant eines londoner Militärschneiders auf der Krim befand. Infolge davon erging an die Times die Aufforderung, jene verleumderische Erzählung zu widerrufen. Die Times zog Erkundigungen ein, gelangte zu der Ueberzeugung, daß die ganze Geschichte aus der Luft gegriffen sei, und brachte eine Verichtigung. Diese war jedoch nicht so beschaffen, daß sie heilenden Balsam in das verwundete Gemüth des Kleiderkünstlers goß, ward vielmehr noch gestern von seinem Advocaten als ein „spöttisches und verächtliches, ebenso beleidigendes als skandalöses Machwerk“ bezeichnet. Der Spott muß ziemlich fein und versteckt sein; wenigstens haben wir ihn trotz aller Mühe bei Durchlesung der erwähnten Verichtigung nicht zu entdecken vermocht. Der Antrag des gekränkten Schneiders lautete auf 1000 Pf. St. Entschädigung, und die Jury erkannte ihm auch wirklich 400 Pf. St. zu, obgleich der Richter in seinem Resümé bemerkte, die Annahme, als habe die Times dem Kläger gegenüber irgendwie eine böse Absicht gehabt, sei geradezu lächerlich, und der Widerruf eines unfreiwilligen Irrthums sowie die Zahlung der Gerichtskosten werde wol eine hinreichende Buße sein. Die Times meint, ein solches Urtheil müsse umgestoßen werden und legt Berufung an ein anderes Gericht und andere Geschworene ein.

Als Beispiel schönen Edelsinns unter der Kaufmannsclasse verdient die Thatsache erwähnt zu werden, daß eine hiesige Firma (Hamburger, Rogers u. Comp., welche eine Fabrik von Soldatenequipirungen hat), die sich durch die Zeitumstände veranlaßt sah, einen großen Theil ihrer Arbeiter zu entlassen, den Betragern darunter eine lebenslängliche Pension von 10 Shill. per Woche aussetzte.

Aus Irland tönt wieder einmal die Trauerkunde eines agrarischen Mordes herüber. In der Königs-Grasschaft wurde nämlich ein angesehenener Pächter, Namens William Curran, um 11 Uhr Nachts, während er in seiner Stube saß, von Mordmördern erschossen. Viele wollen jedoch dem Verdachte Raum geben, es sei dies nicht sowol ein agrarischer Mord als eine Rache that der Verwandten seiner ersten Frau, die mit seiner zweiten Ehe nicht einverstanden sind.

Auf dem Cap der Guten Hoffnung droht ein neuer Kaffernkrieg auszubrechen. Bekanntlich ist ein ansehnlicher, aber dünn bevölkerter Theil der britischen Colonie als Freistaat constituirt worden. Derselbe hat einen selbstgewählten Präsidenten und besitzt legitime Ansprüche auf den englischen Schutz. Am 25. April (so hört man jetzt, auffallend spät) empfing die Legislative des Cap mehrere Botschaften vom Gouverneur, nebst einer Correspondenz, die zwischen dem Präsidenten des Freistaats und dem bekannten Basutohäuptling Moschesh wegen der Grenzlinie stattgefunden hat. Der Präsident spricht in einem Schreiben an den Gouverneur die Besorgniß vor einem blutigen Kriege aus, da die Kafferkämpfer eine Liga gegen die Europäer geschlossen hätten. Auch theilt der Präsident mit, er sei im Begriff, eine Anzahl Zulukaffern auszutreiben, die sich auf den Meiereien der

Einwohner niedergelassen haben, daselbst eine communistische Wirthschaft zu treiben suchen und sich mit gelegentlichen Viehdiebstählen nicht begnügen, sondern die Verbindung mit Natal abzuschneiden drohen. Auf Anlaß dieser Mittheilung und auf Grund mehrerer alarmirenden Gerüchte von der Grenze her hat der Gouverneur nach Mauritius geschrieben und sofortige Abfertigung eines englischen Regiments requirirt.

Nach Briefen aus der Havana hält Spanien seinen mit England abgeschlossenen Vertrag zur Abschaffung des Sklavenhandels mit diplomatischer Treue. Vor kurzem wurden auf dem Süden der Insel Cuba 300 Neger „importirt“ und zu 68 Guineen „per Stück“ gekauft. In Sagua sind ebenso zwei Schiffsladungen, aus 700 Negern bestehend, gelandet worden. Eine Zuschrift an die Morning Post macht die englische Regierung darauf aufmerksam. Die Thatsachen sind ihr längst kein Geheimniß. Sagte doch Lord J. Russell voriges Jahr im Unterhause mit dürren Worten, daß man sehr wohl wisse, welche ein großes und einträgliches Geschäft die Königin-Mutter Maria Christina im Handel mit schwarzem Menschenfleisch gemacht habe.

Dänemark.

Aus Berlin vom 5. Juli wird der Agentur Havas telegraphirt: „Dänemark hat gegen das Einschreiten des Auslandes in Bezug auf die innern dänischen Angelegenheiten protestirt.“

Rußland.

Die evangelische Bevölkerung Rußlands wird in sechs Consistorialbezirke getheilt, von denen drei, nämlich die von Esthland, Dessel und Livland, auf die Grenzen dieser Provinzen beschränkt sind; der kurländische umfaßt außer Kurland noch die Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Witebsk, Minsk und Mohilew. Das ganze übrige Reich fällt auf die beiden Consistorialbezirke von Petersburg und Moskau, und zwar so, daß der erstere den Norden, Osten und Süden des europäischen Rußland, letzterer die Mitte und den Westen und ganz Asien umfaßt. Die aus 100 Seelen bestehende evangelische Gemeinde von Neuarhangel auf Sitka gehört noch zum petersburger Bezirk. Nach den letzten Zählungen aus dem Jahre 1853 betrug die Gesamtzahl der Lutherischen im russischen Reich 1,852,224.

Donaufürstenthümer.

Der Kölnischen Zeitung wird aus Paris vom 4. Juli geschrieben: „Das Ereigniß des Tages ist eine schreckliche Affaire, die sich in den Donaufürstenthümern ereignet hat. Bekanntlich hat die französische Regierung in Gurgewo einen Telegraphenposten, der von 10—12 französischen Soldaten bewacht wird. Ein österreichischer Offizier ging vor einigen Tagen an dem Posten vorbei. Ein davorstehender französischer Soldat grüßte ihn nicht, einerlei, aus welchem Grunde. Der österreichische Offizier hielt sich deshalb für beleidigt und trat auf den Soldaten zu, um ihn zur Rede zu stellen. Der Soldat gab natürlich eine grobe Antwort. Der Offizier wurde noch gröber, und da der Franzose sich dies nicht gefallen lassen wollte und ihm gehörig diente, so fiel der österreichische Offizier mit seinem Stock über ihn her und prügelte ihn durch. Der Soldat, der nicht bewaffnet war, flüchtete sich in den Posten. Der österreichische Offizier machte sich ebenfalls aus dem Staube, kam aber gleich mit 50 bewaffneten österreichischen Soldaten zurück, ließ den Posten umzingeln und erzwang die Herausgabe des französischen Soldaten, der ihn beleidigt hatte. Dieser Unglückliche wurde darauf von der Soldateska aufs gröblichste mishandelt und gab inmitten der Soldaten seinen Geist auf. Der österreichische Offizier wurde auf Reclamation des französischen Consuls verhaftet und eine Untersuchung ist sofort eingeleitet worden. Die französische Regierung hat sich jedoch damit nicht zufriedengestellt, sondern die sofortige Erschießung des österreichischen Offiziers und die exemplarische Bestrafung aller Theilnehmer an diesem scheußlichen Attentat in einer Note verlangt, welche heute Graf Walewski nach Wien sandte.“ Wir bemerken zu dieser Mittheilung, daß die Kölnische Zeitung selbst, und wir mit ihr, der Meinung ist, daß sich die Sache doch wol etwas anders verhalten möge.

Unterm 5. Juli schreibt man dann auch noch der Kölnischen Zeitung: „Die österreichische Regierung hat eine Note über den bedauerlichen Vorfall, von dem ich Ihnen gestern schrieb, an die französische Regierung gesendet. Man verspricht darin eine exemplarische Bestrafung aller Theilnehmer am Attentat. Bei meiner gestrigen Erzählung muß ich berichtigen, daß der österreichische Offizier, die erste Ursache des Vorfalls, nicht mit den Soldaten zurückkam. Diefelben wurden bloß von einem Corporal befehligt.“

Türkei.

Konstantinopel, 21. Juni. Die Nichtmuselmanen werden, wie man hört, statt 12,500 Mann jährlich zu stellen, 62½ Mill. Piafter Rekrutengeld dafür entrichten. — Balaklava soll am 2. Juli den Russen übergeben werden. In Ramiesch wird ehestens ein englischer und französischer Consul erwartet. Kertsch soll auf Kosten des Kaisers von Rußland wieder erbaut werden; die feierliche Uebergabe erfolgte am 21. Mai. — Der Schah von Persien sendet ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon. — Der Vicetönig von Aegypten ist dem Vernehmen nach aufgefordert worden, mit einigen Regimentern gegen den noch immer nicht gestillten Ausfall in Arabien einzuschreiten. (Dest. Cz.)

— Der Oesterreichischen Zeitung schreibt man aus Konstantinopel vom 25. Juni: „Die Untersuchung gegen den Pascha von Warna wegen Ermordung des bulgarischen Mädchens ist in ein neues Stadium getreten, indem eine Specialcommission niedergesetzt ist, welche, nachdem bisher keine Schuld an dem Pascha gefunden war, nochmals inquiriren soll. An der

Spitze dieser Commission steht Achmed Wost-Osendi. Eine auffeherregende Neuigkeit dabei ist, das eine Art Staatsanwalt, der in diesem Proceffe das öffentliche Interesse zu wahren hat, ad hoc eingesetzt worden ist. Die Wahl ist auf Hrn. Sabrifi, Rath des Handelsgerichtshofs, gefallen, einen geborenen Bulgaren und vielleicht einen der tüchtigsten Justizmänner, den die Türkei besitzt. In dem Proceffe gegen den tuncischen Offizier, der einen Griechen gemordet hat, wird eine ähnliche Stelle als Attorney-General der Sectionsrath Sahbi-Bey erhalten. In beiden Angelegenheiten erschwerte die hohe Stellung der Verbrecher die Beendigung und rückhaltlose Durchführung der Untersuchung ausserordentlich, da der Grundsatz: »Ohne Ansehen der Person« auch in dem türkischen Staatsleben leider noch gar keine Wurzel geschlagen hat.

Griechenland.

Athen, 28. Juni. Die Räuberfolgungen haben neuerlich wieder günstige Ergebnisse geliefert. — Die Ausichten auf die Korinthise haben sich sehr günstig gestaltet. (Desir. G.)

China.

Die Ueberlandpost von Hongkong vom 10. Mai d. J. bringt über den gegenwärtigen Stand der politischen Verhältnisse im Innern Chinas ausführliche Nachrichten. Danach befindet sich die Provinz Kiangsi beinahe vollständig in den Händen der Rebellen, welche, außer vielen andern Ortshafte, auch die Hauptstadt erobert haben und von dort bereits in die Provinz Fukien eingerückt sind und die große, berühmte Handelsstadt Sutschau bedrohen. Ebenfalls haben in vier andern Provinzen Hu-pih, Kwangsi, Human und Kwitschau die Rebellen mit Erfolg ihr Haupt erhoben. Die lange von den kaiserlichen Truppen belagerte und zuletzt von den Rebellen als Schutzhafen verlassene Stadt Yangschau, am nördlichen Ufer des Yangtsiekang, Tschinkiangsu gegenüber, der Schlüssel zu dem 300 Meilen langen, Peking und Kanking verbindenden Kaiserkanal, ist abermals von den Rebellen erobert worden. Von Kanking aus hat der Gegenkaiser in nördlicher Richtung zwei neue Provinzen unterworfen und hält sie fortwährend in Schach. Es schien bisher, als habe er seinen anfänglichen Plan, auch die Nordprovinzen des Reichs zu besetzen, aufgegeben; gegenwärtig aber deutet Alles darauf hin, das er abermals einen Feldzug nach dem Norden beabsichtigt, oder doch mindestens nicht mehr wie bisher defensiv in seiner Position im mittlern China verharren, sondern wiederum zum Angriff übergehen will. Eine Gesellschaft von Amerikanern, welche unlängst in einer Jacht den Yangtsiekang hinauffegelte, wurde von den Kanonen in Tschinkiangsu zur Umkehr genöthigt, obwohl sie die Flagge der Vereinigten Staaten aufgezo-gen hatte. Die Rebellen halten also hier den Belagerungszustand mit Energie aufrecht. Die kaiserlichen tatarischen Feldherren fahren fort, gegen Tschinkiangsu und Kwatschau, welche den Yangtsiekang durch ein Kreuzfeuer beherrschen, ihre besten Truppen und eine starke Flotte zu sammeln. Letztere wird aber gegen die Landbatterien nichts auszurichten im Stande sein, und es ist sehr zu befürchten, das diese Kanonenboote, aus denen die Flotte meist besteht, sich alsbald auf den See-raub verlegen werden, wenn sie die Unmöglichkeit eines Siegs eingesehen haben. Im fernem Westen des Reichs regen sich die Miaotse, jenes von den Mandtschu bisher noch niemals vollständig unterworfenen Gebirgs-volk, das durch Kühnheit und Freiheitsliebe hervorrage. So befindet sich in der That die Mandtschuregierung gegenwärtig in einer nicht sehr hoffnungsvollen Lage; immerhin aber dürfte sie doch im Stande sein, in den nördlichen Provinzen, wo sie ihre besten und zuverlässigsten Soldaten, die Tataren, rekrutirt, die Herrschaft zu behaupten. (N. Dr. B.)

Königreich Sachsen.

Leipzig, 7. Juli. Das Ministerium des Innern erließ unterm 26. Juni folgende Verordnung, die Zertungscan-tionen betreffend:

Es ist zeitlich nicht selten der Fall vorgekommen, das die Herausgeber von Zeitschriften theils ihre nach §. 13 fg. des Gesetzes vom 14. März 1851 bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern zu bestellenden Cautionen zu einem Theile in baarem Gelde, zum andern Theile in Staatspapieren erlegt, theils die erlegten Cautionen wiederholt verändert, d. h. bald die in Staatspapieren erlegten Cautionen gegen baares Geld vertauscht, bald umgekehrt, statt baaren Geldes Staatspapiere deponirt und in eintiger Zeit wieder damit gewechselt, theils die Beträge der Cautionen oder die von denselben entfallenden Zinsen vor Eintritt des Zeitpunktes, zu welchem nach §. 15 des Preßgesetzes die Rückzahlung einer Cauti-on von Seiten des Erlegers gefordert werden kann, an dritte Personen abgetreten haben, von welchen Letztern diese Beträge hierauf zuweilen abermals weiter cedirt worden sind. Da jedoch dieses Verhalten weder im Sinne des angezogenen Gesetzes liegt, noch mit einem ordnungsmäßigen Geschäftsgange bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern verträglich ist, so findet sich das Letztere veranlaßt, hiermit Folgendes zu verordnen:

§. 1. Es hat zwar dabei zu verwenden, das nach §. 15 des Gesetzes vom 14. März 1851 der Wahl des Deponirenden überlassen ist, die für eine Zeitschrift zu bestellende Cauti-on entweder in baarem Gelde oder in königlich sächsischen, wenigstens 4 Proc. Zinsen tragenden Staatspapieren zu setzten, doch ist jedenfalls der ganze Betrag der Cauti-on entweder nur in baarem Gelde oder nur in Staatspapieren zu erlegen, und künftig nicht weiter zulässig, das eine und dieselbe Cauti-on zum einen Theil in Staatspapieren und zum andern Theil in baarem Gelde bestellt werde. §. 2. Sobald die Erlegung einer Cauti-on und die Ausstellung des Cauti-onsscheins erfolgt ist, so ist eine Umtauschung der in baarem Gelde erlegten Cauti-onen gegen Staatspapiere, oder umgekehrt, künftig nicht mehr statthaft. §. 3. Denjenigen Caventen, welche ihre Cauti-on in Staatspapieren gestellt haben, liegt es ob, die Auslösung der zu ihrer Cauti-on gehörenden Staatspapiere selbst im Auge zu behalten, und eintretendenfalls bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern, unter Ueberreichung des Cauti-onsscheins und einer gerichtlich recognoscirten Quittung über den Rückempfang der ausgelösten Papiere, die betreffende Cauti-on, in Staatspapieren, zu ergänzen. §. 4. Die Zahlung der nach §. 15 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 zu gewährten Zinsen von den baaren Cauti-onen sowie die Ausbändigung der von Staats-

papieren fällig werdenden Coupons, nicht minder die Rückzahlung der Cauti-onen selbst, hat, soweit überhaupt nicht ein nach §. 16 des Preßgesetzes zu beurtheilendes Bedenken entgegensteht, von jetzt ab nur an Diejenigen, welche die Cauti-on in Gemäßheit von §. 13 des Preßgesetzes bestellt haben und auf deren Namen der Cauti-onsschein lautet, oder an deren gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu geschähen. Auf die zwischen den Cauti-onbestellern und deren Gläubigern oder sonstigen dritten Personen, bezügliche der Cauti-onsummen etwa bestehenden Contracte oder sonstigen Rechtsverhältnisse und namentlich auf etwaige Fesslonen ist seitens der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern künftig, außer in dem in §. 6 erwähnten Fall, keine Rücksicht zu nehmen. §. 5. Die schon jetzt bestehenden und der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern bereits angezeigten Rechtsansprüche dritter Personen an Zei-tungscan-tionen und an die von denselben fällig werdenden Zinsen sollen zwar von gedachter Kassenverwaltung auch fernerhin beachtet werden, doch ist eine anderweitige Geson solcher Rechtsansprüche bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern künftig nicht weiter zu berücksichtigen. §. 6. Eine Abweichung von den vorstehend in §§. 4 und 5 getroffenen Bestimmungen ist nur insolge einer von der zuständigen Gerichtsbehörde ausgehenden Insubstanz oder Vollstreckung statthaft. §. 7. Diese Verordnung ist in allen, in §. 21 des Preßgesetzes bezeichneten Zeitschriften abzubringen. Stenographisch haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten.

Von demselben Ministerium erging unterm 24. Juni folgende Bekanntmachung:

Je häufiger sich die, vor kurzem erst noch bei dem Brandunglück in Schönewald gemachte Erfahrung bestätigt, das eine nicht unbedeutliche Anzahl der jährlich stattfindenden Feuerbrände durch fahrlässiges Gebahren mit den jetzt allenthalben gebräuchlichen, außerordentlich leicht entzündbaren Streichzündhölzchen, insbesondere seitens nicht gehörig beauftragter Kinder entsteht, umfomehr verdient die aus einer in neuester Zeit von dem Fabrikanten Drechsler zu Nürnberg gemachten Erfindung hervorgegangene Gattung von Streichzündhölzern Beachtung, welche, unter der Bezeichnung »Anti-Phosphor-Zündhölzer« in den Handel gebracht, die Eigenschaft haben, sich nur durch Streichen über einen, besonders dazu präparirten Reibstoff zu entzünden, während sie der Entzündung an jedem andern beliebigen Körper unzugänglich sind. Wird auch durch diese Eigenschaft der Drechsler'schen Zündhölzer nicht jeder Mißbrauch derselben unbedingt ausgeschlossen, so dient sie doch jedenfalls dazu, die obgedachten Folgen fahrlässigen Gebahrens damit wesentlich zu beschränken, und schon aus diesem Grunde ist zu wünschen, das der Gebrauch dieses Fabrikats sich bald in den Haushaltungen verbreite. Ob unter gewissen noch der Erörterung unterliegenden Voransetzungen die beregte neue Erfindung künftig sogar zu einem Verbote der jetzt gebräuchlichen Zündhölzchen Anlaß geben möchte, muß zur Zeit weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. Inmittlem nimmt aber das Ministerium des Innern Bewußtsein, das Publicum auf die Anti-Phosphor-Zündhölzer aus der Drechsler'schen Fabrik in Nürnberg andurch besonders aufmerksam zu machen und deren möglich allgemeine Anwendung zu empfehlen. Die vorstehende Bekanntmachung ist nach §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, in allen daselbst bezeichneten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen.

Leipzig, 7. Juli. Unserer Armenanstalt ist vom 1. Nov. 1855 bis 25. Juni d. J. an Vermächtnissen, Geschenken und außerordentlichen Gaben die Summe von 4783 Thlen. zugeflossen, außerdem noch 3746 Markten der Städtischen Speiseanstalt à Stück 12 Pf. Unter den Hauptposten erwähnen wir eines Geschenks von 100 Thlen. durch die Prinzessin Amalie, eines Legats von 1000 Thlen. des Kaufmanns Füllmich, eines Legats von 500 Thlen. des Kramernisters Hr. Schomburgk, eines Legats von 500 Thlen. des Kaufmanns H. Wenzelstein, eines Legats von 500 Thlen. des Buchhändlers und Buchdruckereibesizers Teubner, eines Legats von 400 Thlen. des Buchhändlers J. A. Baumgärtner, eines Geschenks von 400 Thlen. der Frau Karoline v. Hoffmann, geb. Mayer. — Bei dem Stadtrath sind im verfloffenen Monat Juni 216 wohlfahrtspolizeiliche Vergehen zur Anzeige gebracht und mit den entsprechenden Strafen belegt worden.

Zwickau, 5. Juli. Der Zwickau-Oberhondorfer Steinkohlenbauverein hat auf seinem Complex in einer Teufe von 480 Ellen ein Kohlenflöz erhoben. Nachdem man 1 Elle 7 Zoll Kohle durchbohrt, hat man einige Zoll Scheren angetroffen und ist wieder auf ein Kohlenflöz gestossen, das bis jetzt noch nicht durchsenkt ist. Das Areal des Vereins beträgt 160 Scheffel und die Zahl der Actien 2000. Die übrigen Vereine haben ein günstiges Ergebnis noch nicht erlangt. Die Actien derselben sind seit früher bedeutend gefallen, und manche, auf welche einige Thaler eingezahlt sind, werden mit wenigen Groschen verkauft. Bei einigen haben die Actionäre die Lust fast ganz verloren, und es bleiben bei Einzahlungen zuweilen mehre Hundert Actien im Rückstande. Ob obenerwähnte Entdeckung geeignet sein wird, neues Leben in die übrigen Vereine zu bringen, muß abgewartet werden. Die Bildung eines Vereins für Erwerbung des Unterirdischen in den Fluren des etwa eine Stunde nordöstlich von hier gelegenen Dorfes Auerbach zum Zwecke des Abbaus der dort muthmaßlich lagernden Steinkohlen hat hier so wenig Anklang gefunden, das die Sache scheitern muß, wenn sich nicht auswärtige Theilnehmer finden.

Freiberg, 6. Juli. Je tiefer und schmerzlicher es empfunden werden muß, wenn religiöse Unduldsamkeit und Kezerhas im südöstlichen Europa förmlich wiederum gepflegt und gleichsam gesetzlich gemacht werden, desto erfreulicher ist es, wenn man, zumal aus eigener Anschauung, vom Gegentheil berichten kann. Gestern Abend 10 Uhr ward ein Rheinländer, der seit neun Monaten die hiesige Bergakademie besuchte, katholischen Glaubensbekenntnisses, begraben: Lehrer und Kommilitonen, die Legtern 50 an der Zahl, mit Fackeln, begleiteten den 19jährigen Jüngling unter dem Geläute protestantischer Gloden zu seiner Ruhestätte auf dem protestantischen Kirchhofe, wo der hiesige katholische Geistliche eine recht ansprechende Grabrede hielt. Mit wahrer Freude darf ich versichern, das weder in diesem jüngsten Falle noch bei irgendeinem andern ähnlichen eine Spur von Unduldsamkeit in unserer Stadt vorgekommen ist. — Gestern früh war die Temperatur so niedrig, das an exponirten Stellen die jungen Wald-culturen gelitten haben und die Wäsche, die auf der Bleiche lag, steif gefroren war. (Aus Schneeberg erhielten wir gestern einen Privatbrief, der die Mittheilung enthielt, das es dort und höher hinauf ins Gebirge in einer der letzten Nächte stark gefroren habe. D. Red.)

tes
an d
gen
Christ
was u
lich
v. R
Schä
rator
spanis
100
1785
Städ
Lofmer
einen
1815
nahan
Educu
man,
14 M
Merin
jenes
wirtsch
wärts.
lich du
erwarb
haben
in Fran
mit dem
und der
ausgege
Städte
— Di
an Aus
2,721,2
Baden
Steinert
ringische
weirtheu
provisor
sammten
und 115
der Reg
fälle, 2
Bruttoer
barten
engern
161,811
für das
schafflich
faten in
samme
gangsab
blättern
anlassung
Erhebung
Zbr. 1
Staaten
theile th
fürstlich
sums von
4352 Th
2244 Th
— Die
hat, wie
Kommun
luit. A
u. Comp
henheim
Firmen
Gehr. H
Meyer, C
Moritz
G. Blau
15 Mil.
nehmer
Firmen
Fretschow
Wendelso
dieser Ge
ten, als
Neder ein
behalten
dender S
desgeri
men und
testencol
rungspro
— Das
Credit
belgischem

Die in den letzten Tagen mehrfach erwähnte Ehefrau des Handarbeiters Heckel in Dresden ist am 5. Juli, also gerade 14 Tage nach der That, an den Folgen der ihr von ihrem Manne beigebrachten schweren Verletzungen gestorben.

Berichtigung. In einigen Exemplaren unserer Nr. 156 sind in dem Artikel Christiana die dort vorkommenden Namen Welhaven und Munch falsch gedruckt, was wir hiernach zu berichtigen bitten.

Personalmeldungen.

Ordensverleihungen. Preussen. Johanniterorden: der bei der königlich sächsischen Gesandtschaft zu Berlin angeordnete Legationssecretär Richard Leo v. Knauer.

Handel und Industrie.

Dresden, 6. Juli. Es ist nicht unbekannt, daß der Flor unserer sächsischen Schäferzucht aus dem Ueberflusse spanischer Schafe hervorgegangen, daß der Administrator Prinz Kaver vor fast 100 Jahren die spanische Regierung um Ueberlassung spanischer Mutterchafe und Stiere bat, daß König Karl III. hierauf 100 Schafe, 100 Widder und 6 Schäfer dem Prinzen zum Geschenk machte, welche am 23. Dec. 1765 bei Dresden eintrafen, daß 1778 abermals 200 Stück und 1815 wieder 161 Stück Merinos für die sächsischen königlichen Musterchäferzucht zu Kennerdorf und Lohmen aus Spanien bezogen, sowie daß die bekannte sächsische „Electoralwolle“ einen mehr als europäischen Ruf erhalten hat. Bemerkenswert ist hierbei, daß die im Jahre 1815 aus Spanien gekauften Schafe zu einer aus Spanien in die Gebirge von Savoyen geführten ersten Merinoherde von dem cornelischen Stamme des Klosters Escorial gehörten. Wie bedeutend in Spanien früher die Schafzucht war, ersieht man, wenn man weiß, daß das Land vor den Kriegsjahren von 1808—13 über 14 Mill. Schafe (9 Mill. Merinos transhumantes, Wanderschafe, und 5 Mill. Merinos estantes, stehende, im Stalle überwinterte) hatte, eine Zahl, die sich nach jenen Jahren auf fast die Hälfte reduzirte. Wie dort dieser wichtige Theil der Landwirthschaft rückwärts ging, so schritt derselbe in unserm Vaterlande erfreulich vorwärts. Die anerkanntertheilten Bemühungen unserer Regierung, welche sich namentlich durch die Anstellung eines tüchtigen Schäferdirectors, Kunig, großes Verdienst erwarb, wie die rastlosen, keine Opfer scheuenden Bestrebungen mehrer Schäferbesitzer haben die sächsische Schafzucht auf eine Höhe gebracht, welche in neuester Zeit wieder in Frankreichs Hauptstadt die ungetheilte Aufmerksamkeit gefunden hat. Wurden doch dem mit dem ersten Preise beehrten Rittergutsbesitzer Gadegast auf Thal bei Döbichau 10,000 und dem mit dem zweiten Preise belohnten Rittergutsbesitzer Steiger bei Meißner, zwei ausgezeichneten Schafzüchtern, 8000 Fr. diese letztern von einem Spanier, für einen Stier geboten, ohne daß jedoch darauf eingegangen wurde.

Die Zollvereinsvereinbarung im ersten Quartale 1856 betrug brutto 4,277,770, an Aus- und Durchgangszöllen 120,856 Thlr. Von erstern hat erhoben Preußen 2,721,258, Hannover 404,983, Sachsen 340,612, Baiern 177,328, Frankfurt 157,335, Baden 105,335, Kurhessen 81,950 Thlr. zc. Nach Abzug der Kosten bleiben davon Nettoertrag 3,612,749 Thlr. Die zufolge des zwischen Preußen, Sachsen und den thüringischen Staaten geschlossenen Vertrags vom 4. April 1853 gemeinschaftliche Brauntweinsteuer und Uebergangszölle von Brauntwein hat nach der nunmehr aufgestellten provisorischen Abrechnung für das erste Quartal 1856 eine Bruttoertragszunahme von zusammen 2,083,088 Thlrn. gewährt, wovon 2,081,939 Thlr. auf die Brauntweinsteuer und 1159 Thlr. auf die Uebergangszölle fallen. Nach Zurechnung der Deficite aus der Registerrevision und nach Abzug der Vergütungen für ortsständig erhobene Gebühren, Bonifikation für exportirten Brauntwein (63,495 Thlr.) u. dergl. bleibt ein Nettoertrag von 2,019,405 Thlrn. zur Vertheilung. Davon fallen nach dem vereinbarten Vertheilungsmaßstabe der Bevölkerung auf Preußen und die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietsheile 1,756,032 Thlr., auf Sachsen 161,811 Thlr. und auf den thüringischen Verein 102,062 Thlr. Nach der nunmehr für das erste Quartal 1856 aufgestellten provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangszölle von Wein und Rosk, Tabakblätter und Tabakfabrikaten in den wegen gleichmäßiger Besteuerung des Tabaks und des Weinbaus zusammengetretenen Zollvereinsstaaten sind während des gedachten Zeitraums an Uebergangszölle von Wein und Rosk überhaupt eingegangen 37,361 Thlr., von Tabakblättern und Tabakfabrikaten 19,222 Thlr. Nach Zurechnung der Deficite aus Veranlassung der Registerrevision und nach Abzug der Rückerstattungen wegen unrichtiger Erhebungen u. dergl. stellt sich der zu vertheilende Gesamtbruttoertrag auf 56,585 Thlr. Infolge des vertragmäßigen Vertheilungsmodus der Bevölkerung der einzelnen Staaten unter Erhöhung der Volkszahl von Hannover und Oldenburg um drei Viertel ihres Betrages fallen von jener Summe — mit Berücksichtigung des der künftlich heftigen Regierung für die größern Aufwandskosten bewilligten jährlichen Abzuges von 4000 Thlr. — auf Preußen 38,509 Thlr., Luxemburg 430 Thlr., Sachsen 4352 Thlr., Hannover 7680 Thlr., Kurfürstenthum Hessen 1874 Thlr., Thüringen 2244 Thlr., Braunschweig 541 Thlr., Oldenburg 955 Thlr.

Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt aus Berlin vom 5. Juli: „Gestern Abend hat, wie wir schon als bevorstehend gemeldet haben, sich hier eine abermalige Credit-Kommanditgesellschaft unter dem Namen „Berliner Bankverein“ definitiv constituirt. Als Geschäftsführer dieser Gesellschaft werden Hr. C. D. Wolff (Firma Wolff u. Comp.), Abraham Meyer (Firma H. J. Meyer) und Commerzienrath Leonor Reichenheim (Firma R. Reichenheim u. Sohn) zugeordnet, und es sind außer diesen drei Firmen bei der Constitution noch folgende weitere vertreten gewesen: Heffert Gebr., Gebr. Heit u. Comp., Jakob Salzig, J. B. Köhner, R. Borchardt jun., Gebr. Meyer, Gebr. Berend u. Comp., B. Simon und A. Jacoby, Liebermann u. Comp., Moriz Bielefeld, Rauhen, Leome u. Comp., Wallach u. Nauen, David Siepmann, S. C. Plant. Der Beitritt noch einiger Firmen soll bevorstehen. Das Capital ist auf 15 Mill. Thlr. festgesetzt mit dem Recht, es auf 30 Millionen zu erhöhen. Als Theilnehmer der vor drei Tagen constituirten gleichen Gesellschaft nennt man 16 andere Firmen, darunter Anhalt u. Wagnere, S. Bielefelder, Brest u. Gelpcke, S. F. Fetschow u. Sohn, S. C. Carl, Conrad u. Klemme, Hirschfeld u. Wolff, J. Jacques, Wendelsjohn u. Co., Meyer u. Comp., Gebr. Schickler, Robert Warschauer. Bei dieser Gesellschaft sollen Hr. Carl, Hr. Gelpcke und Hr. Conrad, wie wir schon mittheilten, als Firmeninhaber designirt sein. Das Capital ist auf 12 1/2 Mill. Thlr. normirt. Ueber eine Anzahl weiterer ähnlicher Projecte, über welche uns Nachrichten zugehen, behalten wir uns detaillirte Mittheilungen vor. — Wie wir erfahren, ist an entscheidender Stelle ernstlich der Plan wieder aufgenommen, in hiesiger Stadt ein Handelsgericht zu errichten. Die Vorarbeiten dazu sind von neuem in Angriff genommen und ist einigermaßen Aussicht, daß die divergirenden Ansichten, welche das Aeltestencollegium der hiesigen Kaufmannschaft mit Entschiedenheit gegenüber dem Regierungsproject geltend gemacht hat, nunmehr theilweise Berücksichtigung finden.“

Das mit Hilfe der Dessauer Creditanstalt zu gründende neue petersburger Credit- und Handelsinstitut wird als Handelscommanche von Hrn. Müller, belgischem Consul und Chef des deutschen Bankhauses Müller u. Comp. in Peters-

burg, geleitet und mit einem Fonds von zunächst 10 Mill. R. S. dotirt werden, welcher später auf 20 Mill. erhöht werden soll. Es wird sich allen denjenigen Geschäften widmen, die sich für eine Creditbank eignen, erhält jedoch insbesondere die Vertretung, den deutschen Handel und die deutsche Industrie in Russland zu vertreten, zu vermitteln und zu unterstützen, Handelsgesellschaften zu gründen, Waarenausstellungen zu bewirken zc.

Ueber einen Waggonbrand bei Bodenbach schreibt der k. k. Postkassenbesitzer Lucas an die Redaction der Theater-Zeitung wörtlich Folgendes: „Kurz vor Bodenbach gerieth mein Waggon in Brand. Es befand sich zum Glück Niemand in demselben als ich und ein Herr aus der Suite des Fürsten Gortschakow. Mir fiel schon seit einigen Minuten der starke Rauch auf, und dennoch rauchte weder ich noch der Herr, der am andern Ende im Waggon lag, Tabak. Als mir der Rauch zu hart wurde, fand ich auf und blickte durch das Fenster, welches sich in der Thür befand. Ich bemerkte nur, wie ein Herr aus einem andern Waggon mit immer zuwinkte und auf das Dach meines Waggons wies, bis es ihm gelang, die Thür seines Waggons zu öffnen. In diesem Augenblicke sah ich ebenfalls, wie das Vordach meines Waggons in hellen Flammen stand. Somit war mir der Ausweg zur einzigen Thür des Waggons versperrt. Jener Herr sprang herüber auf meinen Waggon und versuchte mit seinem Gute die Flammen zu löschen, aber vergebens; der Gut hing ebenfalls Feuer. Mittelweise war unter heftigen Rufen und Geschrei gebort worden. Der Zug hielt endlich an, und augenblicklich wurde das Feuer mit einigen Eimern Wasser gelöscht. Ich habe keinen Augenblick die Gesichtsgewandtheit verloren und erst dann die Fenster geöffnet, als mir der Rauch unerträglich wurde; denn ich sah ein, daß, sowie ich das Fenster öffnete, die Flammen durch den Luftzug noch mehr Nahrung bekommen würden. Meine bewiesene Ruhe wurde allgemein bewundert. Interessant waren die leichenblaffen Gesichter der Damen in den andern Waggons zu bemerken. Der Herr, dem ich nach glücklich überstandener Gefahr meinen Dank ausdrückte, gab sich mir als Graf Lun zu erkennen. Unser Zug hat sich hierdurch verzögert, muß daher heute (am 1. Juli) in Bodenbach bleiben und kann erst am andern Tage Morgens um 9 Uhr von Bodenbach abgehen. Möchte die Direction der Eisenbahn, durch diese und ähnliche Vorfälle aufmerksam gemacht, sich doch endlich veranlassen finden, Nothsignale in jedem Waggon anzubringen. L. Lucas.“

Ein Chef der Eisenbahnstation Gersf bemerkte dieser Tage, daß die Gewand-Expedition verfehlt worden sei. Derselbe sandte sofort einen Extrazug nach, vergah aber diesen Vorfall zu telegraphiren, sodas das Nachkommen des Zugs nicht erwartet wurde; daher blieben die Barriären geöffnet, was das Ueberfahren von drei Kisten wurde, wie es heißt, eines Menschen zur Folge hatte. Als der Chef davon benachrichtigt wurde, schnitt er sich den Hals ab.

In Birmingham, dem wegen seines ausschließlich materiellen Charakters so verurtheilt, ist seit einiger Zeit eine Anstalt entstanden, die den Ungläubigsten überführen mag, daß die Hebung und Veredelung des Arbeiterstandes zunächst und am sichersten aus ihm selbst heraus in der Form der Association zu erstreben sei. Fünf Arbeiter traten vor einem Jahre ungefähr zusammen und beschloßen, daß jeder von ihnen zu gewöhnlichen Zwecken wöchentlich einen Penny einschießen solle. Als sich ein kleiner Fonds gebildet hatte, wurde ein Local gemiethet, gesellige Spiele, Zeitschriften und Anderes angeschafft. Das ist der kleine Anfang der jetzt bestehenden „Deutschen Erholung“, welche jetzt 1500 Mitglieder zählt, von denen an gewöhnlichen Abenden gegen 500 zum Zwecke der Unterhaltung und Belehrung versammelt zu sein pflegen. Die Einnahme beträgt gegen 20 Pf. St. wöchentlich, die Ausgabe für Local, Beleuchtung, Zeitschriften, Bücher, physikalische Instrumente und allerhand Spielgeräth nur ungefähr 6 Pf. St., sodas der beträchtliche Ueberschuß mit der Zeit ein Capital bilden wird, welches der Gesellschaft auch in unglücklichen Zeiten ein ruhiges Bestehen verbürgt. An Werktagen sind die Localen von 5—10 Uhr geöffnet, an Sonntagen aber bereits von 2 Uhr an. Die Ordnung und Ruhe, die unter dieser so zahlreichen Gesellschaft herrscht, ist musterhaft und legt Zeugniß für die Wahrheit des Schönes ab, daß der Trieb zur Veredelung des Menschlichen sich überall mächtig regt, wo er nicht künstlich zurückgehalten wird. (Köln. Z.)

Börsenberichte.

Berlin, 5. Juli. Fonds und Geld. Preuss. Anl. 100% bez., Preuss.-Anl. 113% bez.; Staatsanl.-Sd. 86% bez.; Sachanl.-Pr.-Sd. 153% bez.; Pr. —; Pr. 110% bez.; Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Dbl. 86 bez.; Poln.-Pfdbr. neue 94% Pr.; 500-Rl.-Loose 88% G.; 300-Rl.-Loose 95% bez. Bankactien. Preuss. Bankact. 134 bez.; Berl. Kassens.-Bact. 117 1/2—118 bez. Disc.-Commanbitant. 141—139 1/2 bez.; Braunschweig. Bankact. 144 bez. u. Br. 1. 143% bez.; Meimar. 135 etw. bez.; Sauer 116 1/2 etw. 1/2 mehr bez.; Thüring. 110% — 1/2 bez.; Darmstädter alte 164 bez. u. G., neue 143% — 1/2 bez. u. G.; Oesterr. Creditact. 191 bez. u. Br.; Leipziger 118 1/2—118 bez.; Dessauer 116 1/2—115 1/2 bez.; Meitinger 110% — 1/2 bez.; Darmst. Fettelbantact. 115 1/2 — 1/2 bez.; Bremer-Bact. 121 1/2 bez. u. Br. Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 174 1/2 Br., Pr.-Act. 94 Br.; Berlin-Hamburg 106 etw. bez. u. Br., Pr.-Act. 102 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 124 1/2 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 122 1/2 bez., C. 190 1/2 G., D. 100 bez.; Berlin-Stettin 155 1/2—156 bez., Pr.-Act. —; Köln-Minden 161 1/2 etw. bez., Pr.-Act. 101 G., 2. Em. 5pc. 103 1/2 G., 4pc. 91 1/2 G., 3. Em. 4pc. 91 1/2 G., 4. Em. 91 1/2 G.; Kofel-Oderberg (Wlhb.) alte 213 bez., neue 191 Br., Pr.-Act. 91 bez.; Düsseldorf-Eberfeld 145 Br., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 88 1/2 bez., Pr.-Act. 97 G.; Pr.-W.-Rorb. 61 bez., Pr.-Act. 100 1/2 bez.; Oberschl. Lit. A. —; B 181 1/2 — 1/2 bez.; Rheinische, alte 117 bez. u. G., neue 112—112 1/2 bez. u. Br., neue 40pc. 102 bez. u. Br., 10pc. 102 1/2 Br., St.-Pr.-Act. —. Pr.-Dbl. —; Halle-Thuring. 124 1/2 Br., Pr.-Act. 101 1/2 bez. Wechsel. Amsterd. f. 143% bez., 2 M. 142 1/2 bez.; Hamburg f. 153% bez., 2 M. 151 1/2 G.; London 3 M. 6. 22 1/2 bez.; Paris 2 M. 80% bez.; Wien 2 M. 90% bez.; Augsburg 2 M. 102 1/2 bez.; Leipzig 8 Tg. 99% G., 2 M. 99 1/2 bez.; Frankfurt a. M. 2 M. 56. 28 bez.; Peteroburg 107 1/2 bez. Breslau, 5. Juli. Oesterr. Banka. 101 1/2 Br. Hamburg, 4. Juli. Berlin-Hamburger 104 1/2 Br., — G.; Hamburg-Bergeborf 120 Br., — G.; Altona-Kieler 128 Br., 127 1/2 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 23 1/2 G.; Span. Int. Inc. 37 1/2 Br., 37 1/2 G.; London 13 M. 1 1/2 Sch. Disc. —. Ant. —. Frankfurt a. M., 6. Juli. Nordb. 63 1/2 Br., 62 1/2 G.; Ludwigsbafen-Bergsch 149 1/2, 150, 149 1/2 bez.; Frankfurt-Hann. 81 1/2 G.; Frankf. Bankact. 121 1/2 Br., 1/4 G.; Oesterr. Nationalbantact. 1304, 1305 bez. (ohne Div.); 5pc. Act. 82 1/2 Br.; 4 1/2 pc. Act. 72 1/2 Br.; 1834er Loose 231 G.; 1839er Loose 117 G.; bad. 50-Rl.-Loose 79% G.; kurhess. Loose 39% Br.; 3pc. Spanier 40% Br., 1/2 G.; 1 1/2 pc. 25 1/2 Br., 1/2 G.; Wien 117 1/2 Br.; London 118% Br.; Amsterdam 100 Br.; Disc. 4 Proc. G. Wien, 5. Juli. Staatsanl.-versch. 5pc. 84% ; Nationalanl. 85% ; do. 4 1/2 pc. 74; 1839er Loose 121 1/2; 1854er Loose 105 1/2; Bankact. 1115; Französisch-Oesterr. Eisenbantact. 362 1/2; Nordb. 2880; Donaudampschiffahrt 591; Augsburg 102% ; Hamburg 75 1/2; London 10. 2; Paris 119; Gold 106 1/2; Silber —. London, 5. Juli. Consols 95% ; Spanier 1pc. 24 1/2; Mexicaner 22% ; Sardinier 92 1/2; Russen 5pc. 112; 4 1/2 pc. 99.

Getreidebörsen. Berlin, 5. Juli. Weizen loco 80—115 Thlr. Roggen loco 82 1/2; vom Boden 78 1/2 Thlr. per 82 1/2 bez., Juli 72 1/2—71 Thlr. bez. u. G., 71 1/2 Br. 3

Julii/Aug. 65—63 1/2 Thlr. bez. u. G., 63 3/4 Br.; Sept./Oct. 60 1/2—59 1/2 Thlr. bez. u. G., 59 Br. Gerke, große 57—61 Thlr. Gaser loco 35—38 Thlr., 59 Pf. 36 1/2—37 Thlr. per 25 Sch. bez. Erbsen 75—85 Thlr. Rüböl loco 17 1/2—1/4 Thlr. bez. u. Br., Juli 17 Thlr. bez., 17 1/2 Br.; Juli/Aug. u. Aug./Sept. 17 1/2 Thlr. Br.; Sept./Oct. 16 1/2—17—16 1/2 Thlr. bez. u. G., 16 Br.; Oct./Nov. 16 1/2 Thlr. Br., 16 1/2 G.; Nov./Dec. 16 1/2 Thlr. bez. u. Br., 16 1/2 G. Leinöl loco 14 1/2 Thlr. Br., Lief. 14 Thlr. Rohöl 18—20 Thlr. Hanföl ohne Umsch. Palmöl 15 1/4 Thlr.

Leipziger Börse am 7. Juli 1856.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebots, Gesucht, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebots, Gesucht. Includes entries for Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Wien, Augustd., Preuss. Friedrichsdor, etc.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots, Gesucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots, Gesucht. Includes entries for Königl. Sächs. Staatspapiere, Königl. Sächs. Landrentenbriefe, Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co., etc.

Beuilieton.

* Ein Proceß, welchen die königliche Hoftheaterintendantin Fräulein Denker in München schon seit längerer Zeit gegen die königliche Hoftheaterintendanten geführt hat, ist nun durch das münchener königliche Kreis- und Stadtgericht — als Compromißgericht zwischen beiden Parteien, gegen dessen Entscheidung eine weitere Berufung verträglich nicht stattgefunden hat — zu Gunsten von Fräulein Denker entschieden worden. Die Veranlassung zu diesem Proceß bestand darin, daß Fräulein Denker im Januar 1855 von der Intendantin eine Rolle zugetheilt ward, welche nicht in das nach dem Engagementscontract genau bezeichnete Rollenfach gehörte und deren Annahme Fräulein Denker verweigerte. Die Intendantin war gegen Fräulein Denker mit dem in Theatergesetze für solche Fälle bestimmten Strafen vor und verfügte endlich, daß der Künstlerin, solange sie auf ihrer Weigerung bestarre, von ihrer Gage (200 Fl. monatlich) die Hälfte abzuziehen sei. Die Folge war dieser Proceß, bei welchem die ersten Notabilitäten der Kunst und sonstige Sachverständige vernommen wurden, auch Dr. Löpfer, der Verfasser jenes Stückes („Gebrüder Fister“), in welchem Fräulein Denker die ihr zugeordnete Rolle verweigerte. Nach der Deposition dieser Zeugen folgte denn auch der gerichtliche Entscheid, dahin gehend, daß die königliche Hoftheaterintendantin dem Fräulein Denker die seit Januar v. J. in Abzug gebrachte Gagehälfte (à 100 Fl.) mit 5 Proc. Zinsen nachzuzahlen, sowie sämtliche Proceßkosten, die ziemlich bedeutend sind, zu tragen habe.

* Dr. J. Munk, Stadtkirurg in Wischau, empfiehlt als Hausmittel, Brandwunden schnell, sicher und ohne Narbenbildung zu heilen, die von ihm in vielen Fällen mit dem besten Erfolge angewendete gewöhnliche Hausseife. Diese wird mit ganz frischem Brunnenwasser zu einem sehr dicken Schaum geschlagen und mittels weicher Federfahnen auf die ausgebreiteten Brandwunden derart aufgetragen, daß selbe wie mit einer 1/2—1 Zoll dicken Rinde vollkommen bedeckt sind; da jedoch der Schaum in der Luft bald verflüchtigt, so ist diese Manipulation so oft zu wiederholen, bis sämtliche Brandwunden mit der vertrockneten Seife wie mit einer luftdichten Decke überzogen bleiben. Wie das „Journal der praktischen Heilkunde“ (Berlin 1832, St. VII, 5) erzählt, wendete auch Dr. Reifig in Berlin die gewöhnliche weiße Seife in Verbrennungen an; er läßt selbe schaben, mit etwas Wasser bis zur Konsistenz eines recht weichen Pflasters und in der Stärke eines Messerrückens auf weiße Leinwand streichen und so auf die verletzte Stelle und ihre nächste Umgebung auflegen; der erste Verband bleibt 18—24 Stunden liegen, und werde mit möglichster Schonung der gelösten Oberhaut mit einem neuen vertauscht. Es dürfte jedoch die eingangs vorgeschlagene Application ohne Leinwand schon aus dem Grunde den Vorzug verdienen, weil das stellenweise Ankleben und daher die auch bei größter Vorsicht schwierige und schmerzhaftige Ablösung derselben insbesondere bei Kindern kaum vermieden werden könnte.

* Am 24. Juni beging man in Warschau eine schöne Ferialität, die regelmäßig von Jahr zu Jahr wiederkehrt und von dem Volke wie von den höhern Ständen, die stets derselben in großer Anzahl beiwohnen, in voller Frische erhalten wird. Das ist, wie man es dort zu benennen pflegt, das „Kranzschwimmen“. Die Strafe Remy-Pfand war vom Volke, besonders aber von jungen Mädchen überfüllt, die, aus Rosen gewundene Kränze bereithaltend, sich anschlachten, dieselben dem Strom der Weichsel anzuvertrauen, der sie dann auf seinen raschen Wellen forttrug. Die Mädchen knüpfen an diese Kränze verschiedene Deutungen und sehen bald mit Behntheit, bald mit Freude, wie sie, von dem Bogen des Flusses hingerissen, mit dem Strome schwimmen. Die Schiffbrücke, die nach der Vorstadt Praga führt, war buchstäblich mit Menschen bedeckt, und die Polizei hatte, wie immer, die Anordnung getroffen, daß keine Fuhrwerke über die Brücke fahren durften. Die Volksmenge blieb lange stehen und sah den schönen, mit prächtigen Bändern geschmückten Rosenkränzen nach, die nach und nach den Augen entschwanden.

* Unter der Ueberschrift „Ein kleines Mißverständnis“ bringt das Louisville Journal (in Amerika) folgende Notiz: „Vor etwa acht Tagen gab es am See Providence eine Schießgeschichte (a shooting affair), wie man jetzt in Amerika die Mordschüsse taufte, welche das ehrenhafte Duell ersetzen. Ein Mann, Namens Jones, schoß auf einen Andern, Namens Patterson, den er für einen gewissen Pennington gehalten hatte. Patterson, der von seinem unbekanntem Gegner zwei Kugeln in den Leib geschossen bekommen hatte, wollte mit seinem Pistol eben repliciren, als Jones zu ihm hintrat und sich entschuldigte, daß er ihn verkannt habe, höflich wegen des unangenehmen Versehens um Entschuldigung bittend. Patterson nahm diese großmüthig an, und kann noch froh sein, wenn er mit dem Leben davonkommt, wozu gute Aussicht vorhanden sein soll.“

* In der Provinz Gallura auf Sardinien, welche noch zu den am wenigsten der Civilisation erschlossenen gehört, liegt unweit Tempio das Dorf Agius. Infolge einer rückgängig gewordenen Heirat waren die dort wohnenden Familien Bafa und Ramio in Zwist und dann in Blutrache gerathen. In diese Vendetta wurde nach und nach fast die ganze Gemeinde verwickelt, sodas in wenigen Jahren 71 Personen als Opfer fielen. Am 29. Mai gelang es endlich, eine Ausöhnung herbeizuführen. An dem Orte, wo die beiden Sippschaften, 324 von den Ramio's und 273 von den Bafa's, zusammenkamen, war ein Crucifix aufgerichtet. Die feierliche Abschwörung der Blutrache und die Umarmungen der Versöhnten erfolgten, worauf der Pater Scholasticus von Tempio eine Rede hielt, zu welcher die Zuhörer Beifall riefen.

dem Orte, wo die beiden Sippschaften, 324 von den Ramio's und 273 von den Bafa's, zusammenkamen, war ein Crucifix aufgerichtet. Die feierliche Abschwörung der Blutrache und die Umarmungen der Versöhnten erfolgten, worauf der Pater Scholasticus von Tempio eine Rede hielt, zu welcher die Zuhörer Beifall riefen.

* Ein seltenes Reiterkunststück wurde neulich in Paris auf den Elyseischen Feldern ausgeführt. Der Graf v. Lancoeme-Brèves hatte angezeigt, daß er auf seinem englischen Jagdyerde John Bull einen Raum von ungefähr 3000 Fuß, und zwar so, daß das Pferd im Trabe und rückwärtsgehe, zurücklegen würde. In der That ritt er von dem runden Platz in der Mitte der Elyseischen Felder ab, zuerst im Schritt mit rückwärtsgehendem Pferde bis an den Eingang des Industrieplatzes, von da trabte das Pferd in derselben Stellung mit zunehmender Schnelligkeit bis zum Obelisk, welcher das Ziel des Laufs war und wo es in 5 Minuten und 37 Secunden anlangte. Es ging so schnell, daß die zuschauenden Reiter ihre Pferde im Trabe lassen mußten, um folgen zu können.

* Es ist entschieden, daß im nächsten Frühjahr in Manchester eine große, nach Umständen vielleicht dauernde Ausstellung aller in Großbritannien und Irland aufgeschäufelten Kunstschätze stattfinden wird. Die Pläne zum Gebäude derselben wurden am 2. Juli vom betreffenden Ausschuss, an dessen Spitze der kunstsinelige Carl of Leicester und der Mayor von Manchester stehen, dem Prinzen Albert vorgelegt, der den Ausschussmitgliedern bei dieser Gelegenheit die Versicherung gab, daß von Seiten des Hofes Alles gethan werden würde, um dieses Unternehmen, welches nicht nur die reichen Kunstschätze des Landes aus ihren Verstecken locken soll, sondern vielleicht berufen ist, eine dauernde Kunstschule zu werden, aus allen Kräften zu fördern.

* Wie die Preussische Correspondenz mittheilt, hat der König dem Verfasser des in der Berliner Deder'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei erschienenen, mit Benutzung eines polnischen Vorbildes bearbeiteten Romans „Der Fürst mein Liebchen“ und seine Parteigänger, Kammergerichtsassessor Jergewski, mit dem Ausdruck der allerhöchsten Anerkennung für seine literarischen Bestrebungen eine kostbare Büfennadel zustellen lassen. Hr. Jergewski hat sich unter dem literarischen Namen W. Bachmann (schon durch mehrere bemerkenswerthe Arbeiten auf dem dramatischen Gebiete die Theilnahme der gebildeten Kreise erworben).

* In Runkas und den nächstgelegenen Ortschaften wird die Bevölkerung durch eine wüthende Wölfin bereits mehre Tage lang in steter Aufregung und Furcht gehalten, deren tödtlichem Biß bereits zwei Menschen zum Opfer gefallen sind. Zwei andere von derselben beschädigte Bauern befinden sich in ärztlicher Pflege. Im Orte Lauki sind sechs Stück Borstenvieh, in Droßweg ferner eine Kuh von der wüthenden Bestie gebissen worden und der bei ihnen zum Ausbruch gekommenen Wuth erliegen. Leider ist es bisher der eingeleiteten strengen Maßregeln ungeachtet noch nicht gelungen, dieses Ungeheims habhaft zu werden.

* Am 6. Juli wird in Alost das eiserne Standbild Thierry Maertens', des Typographen, welchem Belgien die Einführung der Buchdruckerkunst verdankt, enthüllt. Die Statue ist von Joseph Geefs, Professor an der antwerpener Akademie, und wird als ein bedeutendes Werk geschätzt. J. Geefs hat schon manche Probe seines schönen Talents gegeben; das großherzogliche Schloß in Weimar besitzt in seinen in Marmor ausgeführten „Gefallenen Engeln“ nach Milton ein schönes Kunstwerk.

* Die verheiratheten Frauen von Honolulu (Sandwichsinseln) haben kürzlich an das dortige Parlament eine Petition gerichtet, in welcher sie die Aufhebung der Theater und Kunstreiterbuden verlangen, weil ihre Ehemänner durch den Besuch dieser Vergnügungsorte veranlaßt würden, die ganze Nacht auswärts zuzubringen.

* Bei dem diesjährigen Pferderennen in Warschau gewann des Grafen Belowicz Renner Nulady den höchsten Preis, 400 Louisdor. Er durchlief in 2 Min. 43 Sec. eine Bahnlänge von 1 1/2 Werst. Am ersten Tage der Rennen waren 20,000 Zuschauer versammelt.

* Aus Barmen schreibt man der Kölnischen Zeitung vom 3. Juli, daß es in den Lhalern der Bürgermeisterei Dabringhausen die Nacht vorher Eis gefroren hatte. Die Halde war ganz weiß, und das Feugras rauchte unter der Sense. Die Gartenpflanzen hatten sehr gelitten, und man befürchtete dasselbe auch beim Roggen.

* Aus Archangel wird dem Nord geschrieben, daß der seit einiger Zeit daselbst beständige Nordwind ungeheure Massen von Treibeis vom Nordpolarmeere herabgeführt habe, welche den Sommer kalt gemacht haben und die Schifffahrt empfindlich erschweren.

Vertical text on the right edge of the page, including 'Anzeig', 'Capit', 'in M', 'lung', 'fem', 'tereff', 'ist von', 'Phil', 'Joh.', 'He', 'Geb', 'Leit', 'Abfahr', 'I. Nach', '5 u.', 'a) Wrg', 'Koch', 'Schne', '5 u.', '3) Rön', '45 W.', 'Dresdn', 'II. Nach', '10 St.', '45 W.', 'angeden', 'ingl.', 'je', 'Wrgs.', '5 u.', 'ne', 'ringer', '12 u.', 'Rhts.', '10', 'b) Röh', 'burg)', 'über G', '(mit Lieb', '30 W.', 'Paris', '8 u.', 'b)', 'in Hamb', 'bernd', 'c)', 'IV. Nach', '2) Wrgs.', '30 W.', '12 u.', '20', 'e) Röh', 'V. Nach', 'Schne', 'Bitten', 'Göhen)', '2 u.', 'Röh', '8 u.', 'Abends 9', 'Bibliot', 'Städtisch', 'Telegrap', 'und Na', 'Lit. Mus', 'do lectu', 'Del Beck', 'Dampf', 'Kreisch', 'Concer', 'Hoft', 'Montag', '8. Juli', 'Der Nord', 'Donnerstag', '11. Juli', 'Prinz.', '7. Juli', 'Die', '13. Juli', 'den 1. The'

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Götner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Bekanntmachung.

[2389]

Die Unterzeichneten, in der Voraussetzung, daß durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Beteiligten die Rechte und Interessen der Europäischen Capitalisten, welche Gelder in Nordamerikanischen Effecten angelegt haben, am besten geschützt und eintretenden Falls geltend gemacht werden können, haben zu diesem Behufe als Mittel und Ausgangspunkt ein Comité gebildet, welchem, insofern es dazu einer Mitwirkung in Amerika selbst bedarf, die Herren

L. von Hoffmann & Comp.
Meyer & Stucken,

Reiss Brothers & Comp.
Schuchardt & Gebhard,

Philipp Speyer & Comp.

in **Newyork** mit dankenswerther Bereitwilligkeit beigetreten sind.

Indem die Unterzeichneten dies hiermit bekannt geben, laden sie die Inhaber aller solcher nordamerikanischen Werthpapiere, bei denen eine Nichterfüllung der Verbindlichkeit des Schuldners vorliegt, ein, dieselben mit der Erklärung, an den in Aussicht stehenden Kosten participiren zu wollen, bei diesem Comité **mittels eines der Unterzeichneten anzumelden.**

Das Comité wird dann wo nöthig mit den newyorker Häusern in Berathung treten, die erforderlichen Maßregeln in Vorschlag bringen und die Interessenten seinerzeit davon benachrichtigen.

Der dem hiesigen „Actionär“ als regelmäßige Beilage zugegebene

„Anzeiger für amerikanische Fonds und Effecten“

ist von dem Comité zu dem Organ gewählt, wodurch es seine Mittheilungen zur öffentlichen Kenntniß wird gelangen lassen.
Frankfurt a. M., 28. Juni 1856.

Das Comité.

Philipp Donner in Frankfurt a. M.

Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M.

Heinrich Küstner & Co. in Leipzig.

Gebrüder Reiss in Frankfurt a. M.

Philipp Nic. Schmidt in Frankfurt a. M.

Caspar Schulthess & Comp. in Zürich.

L. Speyer-Elissen in Frankfurt a. M.

Dr. H. Scherer in Frankfurt a. M.

Leipziger Tageskalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. u. von dort hierher. A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Personen-später Schnellzug; 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abds. 10 U. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M.; Schnellzug; b) Wrgs. 12 U. 15 M. (vom Nachtlager in Wittenberg); c) 2 U. 30 M.; d) Abds. 11 U. 45 M. Schnellzug. [Magdeb. Bahnh.] B. über Köberitz: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Güter- u. P.-Zug, später Schnellzug; 2) Wrgs. 8 U. 45 M.; 3) Wrgs. 2 U. 45 M. — Anf. a) Wrgs. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 M.; c) Abds. 8 U., Personen- u. Güter-Zug. [Leipz.-Dresdn. Bahnh.]

II. Nach Dresden, ingl. u. Chemnitz, u. u. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtl. in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 U., Courierzug (m. Nachtlager in Chemnitz); 3) Wrgs. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Abds. 10 1/2 U., Courierzug. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U., Courierzug; b) Wrgs. 10 U.; c) Wrgs. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U., Courierzug; e) Abds. 9 1/2 U. [Dresdn. Bahnh.] Zum Anknüpfen an Absahrt 1 u. 2, von Meisa aus, Dampfbahn: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 11 1/2 U.

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Wrgs. 1 U. 20 M. (m. 10 St. 35 M. Uebernachtungen in Unterhaußen); 3) Wrgs. 10 U. 45 M., Schnellzug. (mit 36stündiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Götzen: Wrgs. 4 U. 50 M. ingl., jedoch nur bis Erfurt: Abds. 7 U. 5 M. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 40 M., Schnellzug; b) Wrgs. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachtungen in Warburg); c) Abds. 9 U.; hierüber auch noch, jedoch nur von Erfurt aus: Wrgs. 7 U. 50 M. [Thüringer Bahnh.] B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Uebernachtungen v. 10 St. 35 M. in Unterhaußen); 3) Wrgs. 10 U. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M., Schnellzug; b) Abds. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachtungen in Warburg); c) Wrgs. 9 U. 45 M. [Magdeburger Bahnh.] C. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. (Glt.); 2) Wrgs. 7 U. 30 M. (mit Uebernachtungen von 10 St. 25 M. in Bamberg); 3) Wrgs. 2 U. 30 M. (mit Uebernachtungen von 8 St. 10 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 4 U. 30 M. (nach Verweilen von 14 St. 30 M. in Bamberg, Neuenmarkt u. Hof, zugleich aus Paris amher befördernd); c) Abds. 9 U. 15 M., Güterzug. [Sächs.-Bayer. Bahnh.]

IV. Nach Hof u. u. von dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 5 U., Güterzug; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Wrgs. 11 U. 30 M.; 4) Wrgs. 2 U. 30 M.; 5) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 12 U. 20 M.; c) Wrgs. 4 U. 30 M.; d) Abds. 9 U. 15 M., Güterzug; e) Abds. 9 U. 45 M. Sächs.-Bayer. Bahnh.]

V. Nach Magdeburg u. u. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnellzug; 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abds. 6 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Götzen); 6) Wrgs. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 U. 35 M.; c) Wrgs. 12 1/2 U.; d) Wrgs. 2 U. 20 M.; e) Abds. 5 U. 45 M., jedoch nur von Halle ab; f) Abds. 8 U. 30 M. Güter- u. Personenzug, nach Vertheilung; g) Abds. 9 U. 45 M. Schnellzug. [Magdeb. Bahnh.]

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2—4 Uhr.
Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerstraße 10—11 U.)
Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dreßdner Str.
Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.
Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9—5 U.
Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends im Kreisfisch (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.
Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

Hoftheater zu Dresden.

Montag, 7. Juli: Rufe und Mädchen. — Dienstag, 8. Juli: Damentrieg. — Mittwoch, 9. Juli: (Stadt) Der Nordstern. — (Bad) Richard's Wanderleben. — Donnerstag, 10. Juli: Adrienne Lecouvreur. — Freitag, 11. Juli: (Stadt) Die Schwäbin. Der verwunschene Prinz. — (Bad) Je toller je besser. — Sonnabend, 12. Juli: Die Entführung aus dem Serail. — Sonntag, 13. Juli: (Stadt) Othello. — (Bad) Das Donauwetter 1. Theil.



Für Auswanderer!

Regelmäßige Paquet- & Passagierfahrt.

Nach **Sta. Catharina u. Rio Grande do Sul**

wird am **10. Juli** expedirt:

Das schöne, als ausgezeichnetes Schnellsegler bekannte Altonaer Schiff **Fortuna**, Capt. **Burgdorf**.

Auswanderer und Waaren für die deutschen Colonien Dona Francisca, Blumenau, San Leopoldo, Santa Cruz u. werden zu den billigsten Preisen, erstere bei guter Beköstigung, mit diesem Schiffe befördert.

Die nächstfolgende Expedition nach denselben Hafenplätzen wird **Anfangs August** stattfinden, und werden wir dann regelmäßig monatlich wenigstens 1 Schiff nach Rio Grande do Sul, event. Santa Catharina anlaufend, expediren.

Genauere **unparteiische** Nachricht über die genannten, besonders empfehlenswerthen Colonien und über alle Ziele deutscher Auswanderung wird erteilt und Anmeldungen werden angenommen von

Wilh. Hühn & Co. in Hamburg,

[2338—39]

obrigkeitlich concessionirte Auswanderer-Expediten.

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Figuren.

Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien.

Von

Ferdinand Gregorovius.

8. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Gregorovius' Buch über Corfica hat eine so glänzende Aufnahme gefunden (auch im Auslande, indem es in England zwei mal, in Amerika und in Italien übersezt worden ist), daß gewiß auch die vorliegenden **italienischen Schilderungen** des seit vier Jahren in Italien weilenden Landmanns auf günstige Aufnahme seitens des deutschen Publicums rechnen können. Es sind „Blätter aus ersten Wanderjahren“, in der bekannten anmutigen, liebenswürdigen Weise des Verfassers. Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: Ein Besuch auf Elba. — Der Obetto und die Juden in Rom. — Ibyllen vom Baltischen Ufer. — Ibyllen vom Eateinischen Ufer. — Römische Figuren. — Capri, eine Einseidelei. [2338]

Stadt-Theater.

Dienstag, 8. Juli. Dritte Gastvorstellung der Frau **Frieb-Blumauer** vom Königl. Hoftheater zu Berlin. Auf vielseitiges Verlangen: **Erste Gastrolle des Fräulein Weilhendust**, oder: **Theatralische Studien.** Solo-Scherz in 1 Act von C. A. Görner. — **Baron Schniffelinsky**, oder: **Der Kammerdiener.** Poffe in 4 Acten von P. A. Wolff. **Frl. Weilhendust** und **Madame Hirsch**, Frau **Frieb-Blumauer.**

(52. Abonnements-Vorstellung.)

Sommer-Theater.

Heute Montag, 7. Juli. Zum Benefiz des Herrn **von Othegraben** und unter Mitwirkung des Herrn **Theodor Saalbach**, zum ersten Male: **Romeo auf dem Comptoir.** Schwank in 1 Aufzuge von Feodor Wehl. — **Kracowienne**, Pas de deux, ausgeführt von den Damen Antoinette und Laura Hermann. — **Die weiblichen Gelehrten.** Baudeville-Poffe in 2 Acten von A. Weirauch. Musik von A. Contradi. **Gänstling**, Herr Saalbach. Im ersten Act Einlage: **Erinnerung an Leipzig**, gesungen von Saalbach. — **Sailor Boy's Dance** (Schiffjungentanz), ausgeführt von der kleinen sechsjährigen **Martha Bonap.** — Zum ersten Male: **Das Wachsfiguren-Cabinet auf der Leipziger Messe.** Schwank mit Gesang in 1 Aufzuge von A. Reichensbach. (Anfang 1/2 7 Uhr)

Brockhaus' Reise-Bibliothek: Münchener Skizzenbuch.

Von **Wolfgang Müller von Königswinter.**

Preis 10 Sgr.

Kein neuer Führer für München, deren es schon genug gibt, sondern eine lebendige geistvolle Schilderung der Stadt und der ganzen mit München verknüpften modernen Kunstentwicklung, zur Orientirung für die großartigen aber fast verwirrenden Eindrücke, die München zumal bei einem ersten Besuche dem Beschauer darbietet, besonders zum Lesen auf der Eisenbahn vor oder nach dem Besuche Münchens zu empfehlen. Der Verfasser ist der berühmte rheinische Dichter und Kunstschriftsteller.

In allen Buchhandlungen zu haben.

[2386]



Directe Post-Dampf-Packetfahrt zwischen Hamburg und Newyork

ohne einen Zwischenhafen anzulaufen.

Nach **Newyork** wird am 1. August d. J. expedirt:

Das der **Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft** gehörende prächtige neue Gahnbüttel Dampfschiff

Borussia, Cpt. Ehlers, circa 2000 Tons groß.

Dieses Schiff hat die 1. Reise nach New-York in der äußerst kurzen Zeit von 16 Tagen zurückgelegt.

Passage-Preise: erste Kajüte 120 Thlr. Pr. Gr.; zweite Kajüte 75 Thlr. Pr. Gr.; Zwischendeck 50 Thlr. Pr. Gr.

Fracht: für Wärrer 15 % und 15 % Prämie für 40 Cubicfuß;

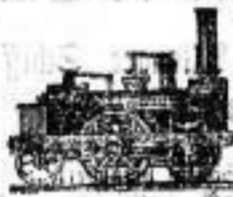
Gold, Silber, Juwelen, Uhren etc. circa 1/2 %;

Contanten 1/2 %.

Nähere Nachricht ertheilen wegen Fracht: **P. A. Milberg**, General-Agent.

wegen Fracht und Passage: **Aug. Bolten Wm. Miller's** Nachfolger, Schiffmakler.

[2379-81]



Oberschlesische Eisenbahn.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 11 und 13 des unterm 11. August 1843 allerhöchst bestätigten Nachtrages zum Statute unserer Gesellschaft stattgefundenen Auslosung von 163 Stück Stamm-Actien Litt. B. sind folgende Nummern gezogen worden:

1.	13.	233.	320.	378.	377.	889.	935.	961.	1291.	1325.	1477.	1515.	1689.	1684.	1753.
1958.	2037.	2112.	2152.	2300.	2453.	2508.	2627.	2844.	2921.	2972.	2998.	3079.	3217.	3259.	3272.
3408.	3440.	3590.	3639.	3679.	3901.	3913.	3929.	4317.	4606.	4852.	4929.	5135.	5298.	5503.	6054.
6198.	6272.	6279.	6557.	6679.	6850.	6955.	7078.	7118.	7277.	7354.	7541.	7553.	7581.	7717.	7888.
8013.	8020.	8034.	8522.	8635.	8673.	8685.	8746.	8846.	8864.	9279.	9753.	10085.	10090.	10403.	10418.
10500.	10898.	11149.	11413.	11691.	11881.	11985.	12075.	12145.	12149.	12163.	12284.	12887.	13012.	13078.	13220.
13321.	13339.	13424.	13684.	13670.	13793.	13816.	13954.	14187.	14280.	14296.	14306.	14880.	14412.	14534.	14581.
14836.	15148.	15369.	15549.	15561.	15585.	15661.	15776.	15795.	15868.	15957.	15982.	16139.	16372.	16399.	16762.
16960.	16981.	17002.	17101.	17237.	17324.	17334.	17519.	18002.	18222.	18276.	18388.	18427.	18570.	18610.	18730.
18941.	19121.	19205.	19257.	19294.	19519.	19568.	19722.	19747.	19812.	19859.	20120.	20124.	20198.	20312.	20372.
20385.	20441.														

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Auszahlung der Capitalbeträge zum Nennwerthe der gezogenen Actien vom 15. December d. J. ab gegen Auszahlung der Actien und der für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab ausgegebenen Zins-Coupons und Dividendencheinen bei der Königl. Regierungs-Casse in Breslau erfolgt.

Der Betrag fehlender Zins-Coupons und Dividendencheine wird von dem Capitalbetrage in Abzug gebracht. Wenn der Inhaber einer ausgelassenen Actie dieselbe nicht innerhalb fünf Jahren, vom 15. December d. J. ab, abliefern, oder für den Fall des Verlustes deren gerichtliche Mortification innerhalb dieses fünfjährigen Zeitraumes nicht nachweist, so hat er zu gewärtigen, daß gemäß §. 7 des 10. Nachtrages zum Gesellschafts-Statute (Gesetz-Sammlung pro 1855, Seite 601) diese Actie für werthlos erklärt werde.

Zugleich fügen wir die Nummern derjenigen Stamm-Actien Litt. B. bei, welche in früheren Auslosungs-Terminen gezogen, zur Empfangnahme der Capitalbeträge bis heute bei der Königl. Regierungs-Casse hier selbst aber nicht präsentirt und noch nicht gerichtlich mortificirt oder für werthlos erklärt worden sind, und zwar:

ex 1852:	Nr. 15116.	19260.			
1853:	3648.	10055.			
1854:	5119.	12684.	19141.		
1855:	1599.	11177.	13510.	14714.	18156.

Breslau, den 2. Juli 1856.

[2348-50]

Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Soeben erschien bei **F. W. Brockhaus** in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte der neuesten Theologie.

Von **Karl Schwarz,**

außerordentlichem Professor der Theologie in Bonn.

Zweite Auflage.

8. Geh. 2 Thlr.

Das Erscheinen einer zweiten Auflage dieser Schrift wählte Könige nach ihrer ersten Berücksichtigung spricht am besten für ihre Bedeutung und Wichtigkeit. Die Schrift ist nicht nur für die theologische und philosophische Publicum, namentlich für jüngere Theologen, welche nach einer Orientirung in dem Gewirre der Tageskämpfe verlangen, wird aber auch einem großen Sectenkreis vielfach interessiren.

Unter den vielen interessanten Partien dieser Geschichte der letzten zwanzig Jahre seien nur folgende hervorgehoben: die ausführlichere Darstellung der Grundanschauungen der orthodoxen, der lutherischen, der katholischen, der protestantischen, ferner die eingehende Charakteristik Hegel's, Schleiermacher's, Rander's, Tholud's, Leo's u. A.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. W. Brockhaus** in Leipzig.

Im Verlage von **Ignaz Jackowitz** in Leipzig erschienen soeben in **Neuen Auflagen:**

Trogel, Dr. F. M., Französisches Lesebuch für Bürger- und Realschulen, sowie für die untern Klassen der Gymnasien, nach einem neuen Plane bearbeitet. Dritte Auflage. Gr. 8. 1856. 25 Ngr.

Dessen **Der kleine Franzose.** Neues praktisches französisches Elementarlesebuch für Schule und Haus. Mit einem vollständigen Wortregister. Zweite Auflage. 8. 1856. Geh. 7 1/2 Ngr.

Bei Partiedar wird der Preis noch ermässigt und Preisexemplare gegeben.

Auf diese zwei Schulbücher, welche bereits in mehreren Schulen Sachsens und auch des Auslandes eingeführt sind, erlaube ich mir bei Beginn eines neuen Lehrkursus Institute und Lehrer weiler aufmerksam zu machen. [2376-78]

Horace Vernet's Briefe über Russland!

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Russland.

Vertrauliche Briefe von **Horace Vernet.**

Preis: 7 1/2 Ngr.

(Verlag der Kunst-Anstalt in Berlin.)

Bierbrauer-Stelle-Gesuch.

Ein in der Sommer- und bairischen Winter-Bierbrauerei durch praktischen Betrieb kundiger, noch in den besten Jahren stehender Mann, welcher auch Canton leisten kann, sucht als Brauemeister eine Stelle. Gefällige frankirte Zuschriften unter **F. M.** besorgt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [2385]

Bekanntmachung.

Eine Gastwirtschaft in einer Grenzstadt i. Classe Bayerns, an der Eisenbahn und nur eine ganz kurze Strecke vom Bahnhof gelegen, wofelbst auch noch mehrere Hauptstraßen kreuzen, im In- und Auslande bestens renommirt, mit entsprechendem breittestem Gasthause, den nöthigen Stallungen und Schuppen, dann Bienen-, Gesträum-, Hausgärten, laufenden Brunnen für Hofe und sonstigen Bequemlichkeiten, feinsten Familien-Verhältnisse wegen zum Verkaufe und wird auch ein vollständiges Inventar dem Käufer nachgewiesen und überantwortet; ebenso kann dem Erwerber, wenn es gewünscht wird, das Brau- und Schenkrecht der Brauereibrennerei überlassen werden. Kaufsbedingungen werden ersucht sich an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre **M. M.** zu wenden. [2382-84]

Empfehlung

Hotel zur Stadt Wien

in Neustadt-Dresden,

welches auch in diesem Jahre dem geehrten reisenden Publikum jede Annehmlichkeit und Bequemlichkeit darbietet. Die besonders günstige Lage am Marktplatz sowie an der Gasse, gegenüber der Brühl'schen Terrasse, in der Nähe der Bahnhöfe, des Königl. Schlosses, der katholischen Kirche, des Theaters, sowie aller Kunstsammlungen, bietet es zugleich die herrlichste Aussicht auf die Gebirge der schlesischen Schweiz. Am Hause selbst befindet sich ein sehr freundlicher Garten, welcher den geübten Gästen stets geöffnet ist. Die vollkommene Zufriedenheit der nicht beschriebenen Herrschaften zu erlangen, wird stets mein eifriges Bestreben sein. Im Monat Juli 1856.

[2327-28] **Wilhelm Pletzsch.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fr. Alvingenter Rad in Breslau mit Fr. Delage Hildebrandt in Berlin.

Getraut: Fr. Lieutenant v. Somnitz in Rachen mit Fr. Maria Hartfort aus Leipzig.

Geboren: Frn. A. Gros Glaude in Leipzig eine Tochter. — Frn. Ww. Gustav Emil König (Hel) in Wittenberg ein Sohn. — Frn. Doktor Stehnel in Dresden ein Sohn.

Bestorben: Fr. Leopold Bartels in Rammberg a. S.

— Fr. Schubmachermeister Heinrich Dencke in Leipzig.

— Frn. Julie Dost in Karlsbad. — Fr. Erbherzoglicher Rat Friedrich Moriz Putzich in Kitzbühel.

— Frn. Ww. Maria Engel, geb. Gubler in Leipzig.